

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses



An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
und seine Stellvertreter
die Vertreterin des Ausländerbeirates
den Vertreter des Seniorenbeirates
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Breustedt
Telefon: 06074 911866

19. Januar 2022

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
8. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
(Sitzung Nr. 2/2022) am **Donnerstag, 27.01.2022**, um **20:15** Uhr mit Fortsetzung am
Freitag, 28.01.2022, um **19:00** Uhr.

Die Sitzung findet **als virtuelle Konferenz via Microsoft Teams** statt.

Die Ausschuss- und Magistratsmitglieder erhalten den Zugangslink per E-Mail.
Zudem wird der Link auf der städtischen Homepage unter www.roedermark.de/teams
eingestellt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

- TOP 2 Gesamtabschluss 2020
(Stavo
TOP 4) Vorlage: VO/0011/22

- TOP 3 Investitionsprogramm 2022 - 2025
(Stavo
TOP 10) Vorlage: VO/0010/22

- TOP 4 Anfrage der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2022: Kennzahlen und
operative Ziele
Vorlage: SPD/0026/22

- TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022: Gebührenfreiheit Ü3 Plätze
Vorlage: SPD/0025/22
- TOP 6 Haushaltsplan 2022
(Stavo
TOP 11)
Vorlage: VO/0007/22
- TOP 7 Antrag des Ausländerbeirats zur Erhöhung des zur Verfügung stehenden
(Stavo
TOP 6)
Etats
Vorlage: VO/0013/22
- TOP 8 Finanzierung Neubau Kita. Bethanien Diakonissen Stiftung Lessingstraße
(Stavo
TOP 5)
Vorlage: VO/0012/22
- TOP 9 Ausschreibung Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen;
(Stavo
TOP 7)
Vergabeempfehlung
Vorlage: VO/0006/22
- TOP 10 Förderprogramm "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung",
(Stavo
TOP 8)
Grundsatzbeschluss - Standort Jugendzentrum am "Spielpark am Badehaus"
Vorlage: VO/0015/22
- TOP 11 Städtebauförderung "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung",
(Stavo
TOP 9)
Gesamtmaßnahme "Ortskern Ober-Roden";
Machbarkeitsstudien Funktionaler Ortskern, Grundsatzbeschlüsse
Vorlage: VO/0016/22
- TOP 12 Antrag des Stadtverordneten Jochen K. Roos: Ächtung gewalttätiger
(Stavo
TOP 12)
Übergriffe gegen gewählte Stadtverordnete in kulturellen Einrichtungen der
Stadt Rödermark, konkret dem Alternativen Zentrum
Vorlage: AFD/0284/21
- TOP 13 Antrag der Fraktion FWR: Flexible Betreuungszeiten für Kinder und
(Stavo
TOP 13)
Schulkinder
Vorlage: FWR/0140/21
- TOP 14 Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter
(Stavo
TOP 14)
dem Badehaus
Vorlage: FDP/0135/21
- TOP 15 Antrag der FDP-Fraktion: Optimierung des Rödermärker Müllsystems im
(Stavo
TOP 15)
öffentlichen Raum
Vorlage: FDP/0137/21
- TOP 16 Antrag der FDP-Fraktion: Bestandsaufnahme energetischer und
(Stavo
TOP 16)
klimaschutztechnischer Zustand der städtischen Gebäude
Vorlage: FDP/0299/21

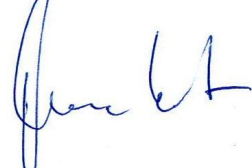
- TOP 17 Antrag der Fraktion FWR: Fahrradverkehr in Rödermark
(Stavo
TOP 17)
Vorlage: FWR/0301/21
- TOP 17.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen:
(Stavo
TOP 17.1)
Fahrradverkehr in Rödermark
Vorlage: CAL/0301_1/21
- TOP 18 Antrag der Fraktion AL/Die Grünen und der CDU-Fraktion: Alleebäume und
(Stavo
TOP 18)
Straßenbegleitgrün ergänzen
Vorlage: CAL/0019/22
- TOP 19 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Für den Erhalt der
(Stavo
TOP 19)
beiden katholischen Kindergärten in Rödermark
Vorlage: CAL/0020/22
- TOP 20 Antrag der Fraktion AL/Die Grünen und der CDU-Fraktion: Änderung der
(Stavo
TOP 20)
"Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit"
vom 18.02.2014
Vorlage: CAL/0021/22
- TOP 21 Antrag der Fraktion AL/Die Grünen und der CDU-Fraktion: Dichterer
(Stavo
TOP 21)
Angebotstakt auf der Dreieichbahn - Begegnungsgleis am Bahnhof
Eppertshausen prüfen
Vorlage: CAL/0022/22
- TOP 22 Antrag der Fraktion AL/Die Grünen und der CDU-Fraktion: Erstellung eines
(Stavo
TOP 22)
auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenen Fuß- und
Radverkehrskonzeptes sowie weitere Maßnahmen im Bereich Nahmobilität
Vorlage: CAL/0023/22
- TOP 23 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 24 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Jan Grünberg
Ausschussvorsitzender

F.d. R.



Arne Breustedt
Schriftführer

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzbuchhaltung	Vorlage-Nr: VO/0011/22 AZ: Datum: 07.01.2022 Verfasser: Jäger, Simone
Gesamtabschluss 2020	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112a HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet, einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Wie alle Kommunen ist sie verpflichtet, ihre vollständigen Erträge und Aufwendungen, auch die der ausgegliederten Bereiche, wie z.B. Eigenbetriebe, auf den Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres abzubilden. Gleiches gilt für alle Vermögenswerte sowie kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten. Er ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Gesamtabschluss 2020 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und am 22. November 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Gesamtabschluss 2020 weist einen Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 1.365.797,56 Euro aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. November 2021 versehenen Gesamtabschluss 2020 gemäß § 114 HGO fest.

Die Entscheidung nach § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO über die Entlastung des Magistrates ist nicht erforderlich, da diese bereits mit den geprüften Einzelabschlüssen 2020 erfolgte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Gesamtabschluss 2020

*1 Exemplar pro Fraktion
Einsichtnahme in Allris erbeten*

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0010/22 AZ: II/2/1/KI Datum: 06.01.2022 Verfasser: Isabel Kleinhanß
Investitionsprogramm 2022 - 2025	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß Ziffer 2 der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu § 97 der Hessischen Gemeindeordnung ist für das Investitionsprogramm ein gesonderter Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Das Investitionsprogramm 2022 bis 2025 wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und ist dem Haushalt 2022 als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm der Stadt Rödermark für den Planungszeitraum 2022 bis 2025.

Die Veränderungen aus Änderungslisten und Anträgen fließen in das Investitionsprogramm ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlagen

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Fachbereich 1							
1-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Organisation	-840	0	-1.800		-1.800	-1.800	-1.800
1-1-01K EDV-Anschaffungen Organisation	0	-500	-5.310		-660	-660	-660
1-1-02K Büroausstattung FB 1	-7.697	-4.800	-4.300		-4.300	-4.300	-4.300
1-1-031K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personalwesen	-3.778	0	-5.000		0	0	0
1-1-03K EDV-Anschaffungen Personalwesen	-21.969	-2.513	-3.705		-3.705	-3.705	-3.705
1-1-04K Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	-321	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
1-1-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Frauenbeauftragte	-420	0	0		0	0	0
1-1-05K EDV-Anschaffungen Frauenbeauftragte	0	-288	0		0	0	0
1-1-061K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personalrat	-420	0	0		0	0	0
1-1-06K EDV-Anschaffungen Personalrat	0	-288	-288		-288	-288	-288
1-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Recht	-210	0	0		0	0	0
1-2-01K EDV-Anschaffungen Recht	0	-144	-660		-660	-660	-660
1-2-021K Lizenzen/Softwareanschaffungen Pressestelle	-840	0	0		0	0	0
1-2-02K EDV-Anschaffungen Pressestelle	-2.670	-288	-1.038		-1.038	-1.038	-1.038
1-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Schiedsstellen	-840	0	0		0	0	0
1-2-04K EDV-Anschaffungen Schiedsstellen	0	-538	-660		-660	-660	-660
1-2-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Archiv	-420	0	0		0	0	0
1-2-05K EDV-Anschaffungen Archiv	0	-288	-288		-288	-288	-288
1-2-061K Lizenzen/Softwareanschaffungen Zentrale Dienste	-840	0	0		0	0	0
1-2-06K EDV-Anschaffungen Zentrale Dienste	-626	-575	-288		-288	-288	-288
1-2-07E Zuwendung Erwerb von E-Bikes	0	0	50.000		0	0	0
1-2-07K Anschaffung von e-bikes	0	0	-50.000		0	0	0
1-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Gremien-Büro	-840	0	0		0	0	0
1-3-01K EDV-Anschaffungen Gremien-Büro	-851	-755	-1.085		-1.085	-1.085	-1.085
1-3-02K EDV-Anschaffungen Stavo	-870	-360	-360		-360	-360	-360
1-4-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen TUI	-47.437	-16.500	-82.400		-29.900	-29.900	-29.900
1-4-01K EDV-Anschaffungen TUI	-137.870	-96.285	-352.768		-96.768	-96.768	-96.768
1-4-021K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kommunikation	-420	0	0		0	0	0
1-4-02K EDV-Anschaffungen Kommunikationsdienste	-2.419	-288	-288		-288	-288	-288
1-5-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Standesamt	-1.679	0	0		0	0	0
1-5-01E Investitionserlöse aus Verkauf Grabnutzungsrechte	367.926	290.000	290.000		290.000	290.000	290.000
1-5-01K EDV-Anschaffungen Standesamt	0	-1.150	-1.150		-1.150	-1.150	-1.150
1-5-20K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Ober-Roden	-7.036	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-21K Erweiterung, Um- u. Ausbau Friedhof Ober-Roden	-83.354	-90.000	-67.000		-25.000	0	0
1-5-30K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Urberach	-1.405	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-31K Erweiterung, Um- und Ausbau Friedhof Urberach	-21.934	-25.000	-83.695		-30.000	0	0

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1-6-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bürgerbüro	-5.877	0	-2.900		0	0	0
1-6-01K EDV-Anschaffungen Bürgerbüro	-3.978	-5.948	-8.408		-8.408	-8.408	-8.408
Fachbereich 2							
2-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzen/Controll.	-26.626	0	0		0	0	0
2-1-01K EDV-Anschaffungen Finanzen/Controlling	-313	-2.513	-2.598		-2.598	-2.598	-2.598
2-1-02K Büroausstattung FB 2	0	-1.700	-4.080		-1.700	-1.700	-1.700
2-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzbuchhaltung	-2.938	0	-1.800		0	0	0
2-2-01K EDV-Anschaffungen Finanzbuchhaltung	-1.528	-1.975	-2.268		-2.268	-2.268	-2.268
2-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Steuern	-1.259	0	0		0	0	0
2-3-01K EDV-Anschaffungen Steuern	-157	-863	-905		-905	-905	-905
Fachbereich 3							
3-1-01K EDV-Anschaffungen Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	-4.807	-1.580	-2.565		-2.565	-2.565	-2.565
3-1-02K Büroausstattung FB 3	-1.661	-1.400	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
3-1-04K Ausstattung für Dienst- und Schutzkleidung	-7.556	0	-5.000		0	0	0
3-1-05K Investitionen im Rahmen der Corona-Pandemie	-19.972	0	0		0	0	0
3-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verkehr	-5.037	0	-1.200		0	0	0
3-2-01K EDV-Anschaffungen Verkehr	-4.494	-3.375	-4.685		-2.385	-2.385	-2.385
3-2-021K Kostenbeteiligung LSA B486/Rodastr./Im Taubhaus	-41.298	0	0		0	0	0
3-2-031E Zuwendung für bewegliches Anlagevermögen	-47.906	0	0		0	0	0
3-2-03K Bewegl. Anlagevermögen FA Verkehr	-2.392	0	-7.250		0	0	0
3-2-04K Videoüberwachung an Bahnhöfen	0	0	-25.000		0	0	0
3-2-05K Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung	0	0	-151.000		0	0	0
3-2-07K Baukostenzuschuss zur Dreieich-Bahn	0	0	-151.200		0	0	0
3-2-08K Anschaffung von Fahrzeugen	0	0	-92.000		0	0	0
3-2-09K Optimierung Schrankenschließzeiten S-Bahn	0	0	0		0	0	0
3-2-90K Wiedereinführung AST	0	0	-20.000		0	0	0
Fachbereich 4							
4-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kinder	-3.358	0	-13.000		0	0	0
4-1-01K EDV-Anschaffungen Kinder	-3.680	-2.225	-2.470		-2.470	-2.470	-2.470
4-1-02K Büroausstattung FB 4	-1.777	-2.200	-2.300		-2.300	-2.300	-2.300
4-1-031K Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	-1.500	-500	-500		-500	-500	-500
4-1-05K Neuausstattungen Gruppenräume Kitas	0	-20.000	-20.000		-17.000	-17.000	-18.500
4-1-061K EDV-Anschaffungen SchillerHaus	-2.257	-1.673	-5.063		-1.913	-1.913	-1.913
4-1-062K Lizenzen/Softwareanschaffungen SchillerHaus	-2.519	0	0		0	0	0
4-1-06K Bewegliches Anlagevermögen SchillerHaus	-3.740	-1.200	-11.000		-4.000	-1.200	-1.200
4-1-073K Darlehen KIP Bund an KBR (Kita-Bau)	-194.000	0	0		0	0	0
4-1-080K Bewegliches Anlagevermögen Bürgertreff	0	-1.200	-1.700		-1.200	-1.200	-1.200
4-1-081K EDV-Anschaffungen Bürgertreff	0	-768	-848		-848	-848	-848
4-1-082K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bürgertreff	-1.259	0	0		0	0	0

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
4-1-09E Zuwendungen Maßnahmen zur Kita-Betreuung	17.415	0	0		0	0	0
4-1-09K Maßnahmen zur Kita Betreuung	-122.758	-280.000	-1.770.000		-50.000	-50.000	-50.000
4-1-10K Bewegl. Anlagevermögen Kita I Am Motzenbruch	0	-1.500	0		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-111K Lizenzen/Software Kita I Am Motzenbruch	-286	0	0		0	0	0
4-1-11K EDV-Anschaffungen Kita I Am Motzenbruch	-893	-1.413	-4.073		-1.573	-1.573	-1.573
4-1-12K Außengelände Kita I Am Motzenbruch	-32.480	-4.000	-10.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-15K Bewegl. Anlagevermögen Kita Waldkoblde	0	-500	-2.000		-500	-500	-500
4-1-16K EDV-Anschaffungen Kita Waldkoblde	0	0	-2.500		0	0	0
4-1-20K Bewegl. Anlagevermögen Kita II Unter d. Regenbogen	-5.809	-1.125	-2.400		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-211K Lizenzen/Software Kita II Unter d. Regenbogen	-358	0	0		0	0	0
4-1-21K EDV-Anschaffungen Kita II Unter d. Regenbogen	-4.498	-1.125	-3.870		-1.370	-1.370	-1.370
4-1-22K Außengelände Kita II Unter d. Regenbogen	0	-4.000	-750		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-30K Bewegl. Anlagevermögen Kita III Amselstraße	0	-1.125	-1.125		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-311K Lizenzen/Software Kita III Amselstraße	-358	0	0		0	0	0
4-1-31K EDV-Anschaffungen Kita III Amselstraße	-1.147	-588	-3.828		-1.328	-1.328	-1.328
4-1-32K Außengelände Kita III Amselstraße	0	-4.000	0		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-35K Bewegliches Anlagevermögen Kita Waldmeister	0	-500	-2.500		-500	-500	-500
4-1-361K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita Waldmeister	0	0	0		0	0	0
4-1-36K EDV-Anschaffungen Kita Waldmeister	0	-338	-338		-338	-338	-338
4-1-40K Bewegl. Anlagevermögen Kita IV Villa Kunterbunt	-1.288	-1.500	-3.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-411K Lizenzen/Software Kita IV Villa Kunterbunt	-644	0	0		0	0	0
4-1-41K EDV-Anschaffungen Kita IV Villa Kunterbunt	-4.506	-838	-3.870		-1.370	-1.370	-1.370
4-1-42K Außengelände Kita IV Kunterbunt	-9.719	-4.000	-2.500		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-50K Bewegl. Anlagevermögen Kita V Im Taubhaus	-2.168	-1.500	-2.760		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-511K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita V Im Taubhaus	-501	0	0		0	0	0
4-1-51K EDV-Anschaffungen Kita V Im Taubhaus	-1.655	-588	-3.828		-1.328	-1.328	-1.328
4-1-52K Außengelände Kita V Im Taubhaus	-2.133	-4.000	-4.400		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-60K Bewegl. Anlagevermögen Kita VI Zwickauer Straße	-814	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-611K Lizenzen/Software Kita VI Zwickauer Straße	-429	0	0		0	0	0
4-1-61K EDV-Anschaffungen Kita VI Zwickauer Straße	-1.401	-588	-3.498		-998	-998	-998
4-1-62K Außengelände Kita VI Zwickauer Straße	-388	-4.000	-6.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-70K Bewegl. Anlagevermögen Kita VII Liebigstraße	-1.895	-1.500	-2.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-711K Lizenzen/Software Kita VII Liebigstraße	-286	0	0		0	0	0
4-1-71K EDV-Anschaffungen Kita VII Liebigstraße	-893	-588	-3.870		-1.370	-1.370	-1.370
4-1-72K Außengelände Kita VII Liebigstraße	-3.991	-4.000	-2.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-80K Bewegl. Anlagevermögen Kita VIII Potsdamer Straße	-1.355	-1.500	-2.800		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-811K Lizenzen/Software Kita VIII Potsdamer Straße	-501	0	0		0	0	0
4-1-81K EDV-Anschaffungen Kita VIII Potsdamer Straße	-2.994	-875	-3.828		-1.328	-1.328	-1.328
4-1-82K Außengelände Kita VIII Potsdamer Straße	-798	-4.000	-2.000		-4.000	-4.000	-4.000

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
4-1-990K Bewegl. Anlagevermögen Kita IX Pestalozzistraße	-2.058	-1.500	-4.200		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-9911K Lizenzen/Software Kita IX Pestalozzistraße	-501	0	0		0	0	0
4-1-991K EDV-Anschaffungen Kita IX Pestalozzistraße	-1.655	-1.163	-3.785		-1.285	-1.285	-1.285
4-1-992K Außengelände Kita IX Pestalozzistraße	-4.506	-4.000	-2.500		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-9940K Bewegl. Anlagevermögen Kita Sonnenschein	0	-1.125	-1.400		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-9941K Lizenzen/Software Kita Sonnenschein	-215	0	-1.800		-1.800	-1.800	-1.800
4-1-9942K EDV-Anschaffungen Kita Sonnenschein	-700	-838	-3.498		-998	-998	-998
4-1-9943K Außengelände Kita Sonnenschein	-20.093	-4.000	-2.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Jugendpflege	-4.269	0	0		0	0	0
4-2-01K EDV-Anschaffungen Jugendpflege	-4.124	-2.225	-3.810		-1.810	-1.810	-1.810
4-2-04K EDV-Anschaffungen Jugendsozialarbeit	-232	0	0		0	0	0
4-2-10K Bewegl. Anlagevermögen JUZ ORo	-629	-1.200	-1.200		-5.000	-10.000	-15.000
4-2-11K EDV Anschaffung JUZ ORo	0	-250	-330		-330	-330	-330
4-2-12K Lizenzen/Softwareanschaffungen JUZ ORo	-1.068	0	0		0	0	0
4-3-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Soziale Stadt	-14.684	0	-4.000		0	0	0
4-3-01K EDV-Anschaffungen Soziale Stadt	-8.264	-2.205	-2.555		-2.555	-2.555	-2.555
4-3-02K Ausstattung Notunterkünfte	-1.629	-1.500	-1.500		-2.000	-2.000	-2.000
4-3-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ext. Frauenbeauftr.	-84	0	0		0	0	0
4-3-05K EDV-Anschaffungen Externe Frauenbeauftragte	0	-58	-66		-66	-66	-66
4-3-10K Bewegl. Anlageverm. Soziale Stadt	0	-500	-500		-500	-500	-500
4-4-01K Inv.-Kostenzuschüsse Kinderbetreuungseinrichtungen	0	-15.000	-50.000		-30.000	-30.000	-30.000
4-4-02K Investitionszuschüsse Grundschulen	0	-50.000	-25.000		-10.000	-10.000	-10.000
4-4-10K Bewegl. Anlagevermögen Schule a. d. Linden	-6.352	-1.500	-8.000		-1.500	-1.500	-1.500
4-4-111K Lizenzen/Software Schule a. d. Linden	-286	0	0		0	0	0
4-4-11K EDV-Anschaffungen Schule a. d. Linden	-2.941	-838	-6.615		-1.615	-1.615	-1.615
4-4-12K Außengelände Schule a. d. Linden	-1.577	-4.000	-4.000		-5.000	-10.000	-10.000
Fachbereich 5							
5-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kultur	-7.630	0	0		0	0	0
5-1-01K EDV-Anschaffungen Kultur	-4.718	-2.263	-2.385		-2.385	-2.385	-2.385
5-1-02K Büroausstattung Kultur	-931	-500	-500		-500	-500	-500
5-1-10K Bewegliches Anlagevermögen Kulturhalle	-14.173	-15.400	-15.400		-15.400	-15.400	-15.400
5-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Vereinsförderung	-1.259	0	0		0	0	0
5-2-01K EDV-Anschaffungen Vereinsförderung	-2.236	-863	-863		-863	-863	-863
5-2-02K Büroausstattung Vereine, Ehrenamt	0	-700	-700		-700	-700	-700
5-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ehrenamt	-840	0	0		0	0	0
5-2-04K EDV-Anschaffungen Ehrenamt	-1.413	-575	-863		-863	-863	-863
5-2-10K Zuweis/Zuschüsse für Investitionen Vereine	-4.017	-20.000	-60.000		-60.000	-60.000	0
5-2-20K Bewegl. Anlagevermögen Stadtbücherei	-208	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
5-2-211K Lizenzen/Softwareanschaffungen Stadtbücherei ORo	-2.519	0	0		0	0	0

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
5-2-21K EDV-Anschaffungen Stadtbücherei ORo	-3.047	-1.613	-1.853		-1.853	-1.853	-1.853
5-2-221K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bücherei Urberach	-840	0	0		0	0	0
5-2-22K EDV-Anschaffungen Bücherei Urberach	-1.253	-575	-575		-575	-575	-575
5-2-30K Bewegl. Anlagevermögen Halle Urberach	0	-1.450	-1.450		-1.450	-1.450	-1.450
5-2-40K Bewegl. Anlagevermögen Sporthalle Ober-Roden	0	-1.450	-1.450		-1.450	-1.450	-1.450
5-2-60K Bewegliches Anlagevermögen Kelterscheune	0	-400	-400		-400	-400	-400
5-2-71K EDV-Anschaffungen Töpfermuseum	0	0	-288		-288	-288	-288
Fachbereich 6							
6-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bauverw./Stadtpl.	-2.519	0	-2.600		0	0	0
6-1-01K EDV-Anschaffungen FA Bauverwaltung/Stadtplanung	-3.221	-1.438	-5.375		-1.725	-1.725	-1.725
6-1-02K Büroausstattung FB 6	-7.296	-1.400	-1.600		-1.600	-1.600	-1.600
6-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-840	0	0		0	0	0
6-2-01K EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-627	-575	-863		-863	-863	-863
6-3-0012E Stellplatzablöse	10.750	0	0		0	0	0
6-3-0012K Herstellung von Parkplätzen	0	0	0		-100.000	-100.000	-50.000
6-3-001E Erschließungsbeiträge	0	200.000	300.000		100.000	0	0
6-3-0043E Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	124.800	0	0		0	0	0
6-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Tiefbau	-1.259	0	-9.500		0	0	0
6-3-01K EDV-Anschaffungen Tiefbau	-313	-863	-1.650		-1.150	-1.150	-1.150
6-3-043K Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	-60.994	0	0		0	0	0
6-3-05K Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-698.927	-160.000	-768.000		-680.000	-930.000	-440.000
6-3-06K Straßenbau - Allgemein Urberach	-337.191	-945.000	-410.000		-520.000	-200.000	-600.000
6-3-08K Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"	-490.974	0	0		0	0	0
6-3-09K Brückenneubau	0	-100.000	-200.000		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-30K Straßenbeleuchtung	-7.407	-10.000	-22.000		-10.000	-10.000	-10.000
6-3-32K Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-8.443	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-411E Zuwendung Fortsetzung Rodau-Renaturierung	117.803	0	0		0	0	0
6-3-44K Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	0	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
6-3-47K Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-10.683	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
6-3-49E Zuwendung 100 Wilde Bäche	0	0	0		165.750	276.000	60.000
6-3-49K Programm 100 Wilde Bäche	0	0	-221.000		-368.000	-80.000	0
6-4-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-5.623	0	0		0	0	0
6-4-01K EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-784	-6.150	-863		-863	-863	-863
6-4-021E Zuwendung Förderprogramm Klimaschutz	0	0	30.000		0	0	0
6-4-022K Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	0	-15.000	-26.000		-15.000	-15.000	-15.000
6-4-02K Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-23.015	-30.000	-141.000		-30.000	-30.000	-30.000
6-4-05K Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	-20.727	0	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
6-4-07K Investitionen in nachhaltige Mobilität	0	-20.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
6-SH-00E Zuwendungen Stadtumbau Hessen	0	344.150	695.000		802.000	940.000	1.047.831


Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
6-SH-00K Maßnahmen Stadtumbau Hessen	0	-1.000.000	-1.000.000		-1.600.000	-1.400.000	-1.000.000
6-SH-04E Zuwendung Grunderwerb Dieburger Str.	66.462	0	0		0	0	0
6-SH-04K Grunderwerb Dieburger Str.	-1.566	0	0		0	0	0
6-SH-M02E Zuwendung Stadtumbaumanagement	980	0	0		0	0	0
6-SH-M02K Stadtumbaumanagement	-49.301	0	0		0	0	0
6-SH-M03E Zuwendung Beitrag Kompetenzzentrum	5.833	0	0		0	0	0
6-SH-M05E Zuwendung Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation	109	0	0		0	0	0
6-SH-M06E Zuwendung Nutzungskonzept Plätze Ortskern	218	0	0		0	0	0
6-SH-M07E Zuwendung Anreizprogramm	2.178	0	0		0	0	0
6-SH-M08E Zuwendung Mobilitätskonzept Ortskern	544	0	0		0	0	0
6-SH-M09E Zuwendung Rad-/Fußgängerunterführung	436	0	0		0	0	0
6-SH-M10E Zuwendung Ankauf bedeutsamer Liegenschaften	10.890	0	0		0	0	0
6-SH-M11E Zuwendung Machbarkeitsstudie Liegenschaften	218	0	0		0	0	0
6-SH-M14E Zuwendung Beleuchtungskonzept Stadtumbaugebiet	218	0	0		0	0	0
6-SH-M16E Zuwendung Umgestaltung 1. Ring	1.307	0	0		0	0	0
6-SH-M19E Zuwendung Spielplatz Gartenstraße	3.267	0	0		0	0	0
6-SH-M21E Zuwendung Gestaltungsrichtlinie hist. Ortskern	436	0	0		0	0	0
6-SH-M22E Zuwendung Parkplätze (Pfarrgasse, Heitkämper Str.)	1.263	0	0		0	0	0
6-SH-M28E Zuwendung Dieburger Str. 21	218	0	0		0	0	0
6-SH-M29E Zuwendung Ehem. Feuerwehrgebäude	218	0	0		0	0	0
6-SH-M30E Zuwendung Machbarkeitsstudie Dieburger Str. 29, 31	218	0	0		0	0	0
6-SH-M31E Zuwendung Freiflächen Ortskern	762	0	0		0	0	0
6-SH-M34E Zuwendung Grünzug Rathausplatz	328	0	0		0	0	0
6-ZS-00E Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	0	204.000	368.000		400.200	369.900	337.700
6-ZS-00K Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	0	-300.000	-300.000		-300.000	-300.000	-300.000
6-ZS-06E Zukunft Stadtgrün - Zuwendung Radweg Urberach	1.670	0	0		0	0	0
6-ZS-M02E Zuwendung Stadtgrünmanagement	698	0	0		0	0	0
6-ZS-M02K Stadtgrünmanagement	-37.539	0	0		0	0	0
6-ZS-M03E Zuwendung Beitrag Kompetenzzentrum	1.039	0	0		0	0	0
6-ZS-M04E Zuwendung Öffentlichkeitsarbeit/Partizipation	105	0	0		0	0	0
6-ZS-M05E Zuwendung Rennwiesen Freiflächen	349	0	0		0	0	0
6-ZS-M07E Zuwendung Spielplatz Mühlengrund, Quartierstreff	1.826	0	0		0	0	0
6-ZS-M09AE Zuwendung Gemeindebedarfseinrichtungen Entenweiher	3.493	0	0		0	0	0
6-ZS-M09BE Zuwendung Park am Entenweiher	12.103	0	0		0	0	0
6-ZS-M10E Zuwendung Gestaltung Bahnhofsumfeld	454	0	0		0	0	0
6-ZS-M10K Gestaltung Bahnhofsumfeld	-298	0	0		0	0	0
6-ZS-M11E Zuwendung Badehaus Spielpark	349	0	0		0	0	0
6-ZS-M13AE Zuwendung Grunderwerb Kinder- und Jugendfarm	4.889	0	0		0	0	0
6-ZS-M16E Zuwendung Anreizprogramm	349	0	0		0	0	0

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
6-ZS-M21E Zuwendung Grünstrukturen, Verbindungswege	175	0	0		0	0	0
Sonderbudget 8							
SB08-10E Zuweisungen des Landes Feuerwehr Ober-Roden	86.000	248.000	0		186.000	32.400	0
SB08-10K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Ober-Roden	-1.757	-3.410	-85.888		-3.938	-3.938	-3.938
SB08-115K Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage	0	-95.000	0		0	0	0
SB08-11K Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr Ober-Roden	-26.781	-35.500	-153.500		-75.000	-53.500	-35.500
SB08-12E Verkauf von Fahrzeugen Feuerwehr Ober-Roden	1.458	0	0		0	0	0
SB08-12K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Ober-Roden	-392.808	-800.000	0		0	-200.000	-250.000
SB08-14K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr ORo	-4.929	0	0		0	0	0
SB08-16K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW ORo	0	0	-160.000		-50.000	-71.000	0
SB08-17K Neuorganisation Sirenen - Ober Roden	0	0	-51.500		0	0	0
SB08-20K Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr Urberach	-10.257	-12.500	-69.000		-38.500	-33.000	-15.000
SB08-21E Verkauf von Fahrzeugen Feuerwehr Urberach	-3.820	0	0		0	0	0
SB08-21K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Urberach	0	-150.000	0		0	-350.000	0
SB08-23K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urberach	-1.625	-2.080	-8.308		-2.608	-2.608	-2.608
SB08-24K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr Urberach	-2.939	0	0		0	0	0
SB08-261K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW Urb	-10.497	0	0		0	0	0
SB08-263K Notstromversorgung Feuerwehr Urberach	-6.281	0	0		0	0	0
SB08-264 Neuorganisation Sirenen - Urberach	0	0	-57.000		0	0	0
Sonderbudget 9							
SB09-01K EDV-Anschaffungen Sonderbudget Flüchtlinge	-627	-575	-575		-575	-575	-575
SB09-02K Lizenzen/Software Sonderbudget Flüchtlinge	-840	0	0		0	0	0
SB09-03K Büroausstattung SB 9	-350	-100	-1.700		-200	-200	-200
SB09-04K EDV-Anschaffungen Integration	0	-575	0		0	0	0
SB09-05K Lizenzen/Softwareanschaffungen Integration	-840	0	0		0	0	0
Sonderbudget 10							
SB10-10K EDV-Anschaffungen Referent des BGM	0	-431	0		0	0	0
SB10-11K Lizenzen/Softwareanschaffungen Referent des BGM	-630	0	0		0	0	0
SB10-20K Büroausstattung SB 10	-1.093	-100	-100		-100	-100	-100
SB10-50K Umsetzung von Leitbildprojekten	-1.691	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
Sonderbudget 11							
SB11-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen RPA	-840	0	0		0	0	0
SB11-01K EDV-Anschaffungen RPA	0	-288	-288		-288	-288	-288
SB11-02K Büroausstattung SB 11	0	-200	-200		-200	-200	-200
Sonderbudget 12							
SB12-1-10K EDV-Anschaffungen Stabstelle Wirtschaftsförderung	-2.828	-1.043	-468		-468	-468	-468
SB12-1-11K Lizenzen/Software Stabstelle Wirtschaftsförderung	-3.472	0	0		0	0	0
SB12-1-20K Büroausstattung SB 12	-1.240	-300	-300		-300	-300	-300
SB12-1-21E Zuschüsse Bewegl. Anlagevermögen Stabsstelle Wirts	0	0	21.000		9.000	0	0

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
SB12-1-21K Bewegl. Anlagevermögen Stabstelle Wirtschaftsförd.	-464	-2.000	-26.000		-19.000	-5.000	-5.000
Sonderbudget 13							
SB13-02E Förderung Maßnahmen Waldwege	0	4.000	2.500		2.500	2.500	2.500
SB13-02K Maßnahmen Waldwege	0	-8.925	-6.545		-6.545	-6.545	-6.545
SB13-03K Stammeinlage Holzvermarktungsorganisation	-1.563	0	0		0	0	0
SB13-04E Zuwendungen Waldumbau	0	0	20.500		0	0	0
SB13-04K Waldumbau	0	-5.000	-31.000		-5.000	-5.000	-5.000
Sonderbudget 14							
SB14-001E Veräußerung von Grundstücken	74.205	0	0		370.000	0	0
SB14-0032E Starke Heimat Hessen: Zuwendung Digitalisierung	64.928	0	0		0	0	0
SB14-0032K Starke Heimat Hessen: Maßnahmen Digitalisierung	-67.857	0	0		0	0	0
SB14-0055K Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200		-16.200	-16.200	-16.200
SB14-0056E Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200		16.200	16.200	16.200
SB14-006E Kreditaufnahme vom Land	100.000	250.000	250.000		0	0	0
SB14-0073E Kreditaufnahme KIP Bund	194.000	0	0		0	0	0
SB14-007E Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	2.100.000	4.218.150	6.283.877		2.378.992	2.591.802	1.811.441
SB14-008E Kreditaufnahme vom Kreditmarkt (Umschuldung)	0	0	0		0	126.700	0
SB14-011K Büroustattung Verwaltungsführung	0	0	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
SB14-012K EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.772	-1.900	-2.140		-2.140	-2.140	-2.140
SB14-013K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	-2.938	0	0		0	0	0
SB14-024K Beteiligung ENTEGA	0	-50.000	0		0	0	0
SB14-03K Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-23.126	-1.075.000	-1.075.000		-50.000	-50.000	-50.000
SB14-08K Tilgung von Krediten vom Land	-127.781	-140.300	-152.800		-152.800	-152.800	-140.000
SB14-091K Eigenbeitrag Hessenkasse	-340.525	-681.050	-749.155		-749.155	-749.155	-749.155
SB14-095K Tilgung Darlehen Kita Lessingstraße	0	0	0		-85.000	-85.000	-85.000
SB14-096E Erstattung Tilgung Darlehen Kita Lessingstraße	0	0	0		85.000	85.000	85.000
SB14-097E SoPo KIP Land	15.956	15.956	15.956		15.956	15.956	15.956
SB14-097K Tilgung Darlehen KIP	-19.946	-39.346	-39.346		-39.346	-39.346	-39.346
SB14-098E Erstattung Tilgung KIP Bund KBR	0	19.400	19.400		19.400	19.400	19.400
SB14-0992E SoPo Konjunkturpaket Land	52.035	52.000	52.000		52.000	52.000	52.000
SB14-0993E SoPo Konjunkturpaket Bund	2.413	2.400	2.400		2.400	2.400	2.400
SB14-0997K Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-67.267	-67.300	-67.300		-67.300	-67.300	-67.300
SB14-0998E Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	0	9.200	9.200		9.200	9.200	9.200
SB14-09K Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-660.325	-1.080.442	-1.111.600		-1.341.200	-1.561.500	-1.751.200
SB14-10K Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt (Umschuldung)	0	0	0		0	-126.700	0
SB14-16K Versorgungsrücklage Beamte	-33.628	-35.200	-35.880		-36.530	-37.190	-37.860
SB14-22K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Kita-Gebäude)	-12.500	0	0		0	0	0
SB14-23K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Feldwege)	-12.500	0	0		0	0	0

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Anke Rüger</i>				
Anfrage der SPD-Fraktion: Kennzahlen und operative Ziele (Anfrage zum Haushaltsplan 2022)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss				

Sachverhalt/Begründung:

Die SPD-Fraktion bittet, wie in der Blätterrunde“ vereinbart, um Beantwortung der nachstehenden Fragen bis zur Sitzung des Hauptausschusses.

Anfrage:

- Nach welchen Gesichtspunkten bildet der Magistrat die Kennzahlen im Haushaltsplan?
- Wie begründet der Magistrat den Verzicht auf die Ausweisung von operativen Zielen bei den Produkten im HH-Plan?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Anke Rüger</i>								
Antrag der SPD-Fraktion: Gebührenfreiheit Ü3 Plätze (Haushaltsantrag 2022)									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.01.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die Arbeit in den Kitas hat einen hohen sozialen, pädagogischen und bildungsmässigen Anspruch. Dieser Anspruch wird ganz besonders in einem Ganztagesangebot für alle Kinder verwirklicht. Der Besuch der Kindergärten genau wie der Besuch der allgemeinbildenden Schulen sollte gebührenfrei sein. Mit der Übernahme von Kosten für einen Zeitraum von 6 Stunden durch das Land Hessen pro in der Gemeinde gemeldeten Kind ab 2018 sind Finanzierungsspielräume für die Kommune entstanden. Rödermark sollte zur Erfüllung des Leitbildes dringend den nächsten Schritt tun und den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen gebührenfrei stellen. Jedes Kind muss Zugang zu einem barrierefreien, altersgemäß umfassenden Bildungsangebot haben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührenfreiheit für den Besuch der Kitas/ Ü3 Rödermarks und beauftragt den Magistrat, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, damit der Beginn dieser Regelung ab neuen Kindergartenjahr 2022 sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0007/22 AZ: II/2/1 Datum: 05.01.2022 Verfasser: Hechler, Silvia
Haushaltsplan 2022	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten:

1. Änderungen zum Haushaltsplan 2022
2. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 – sofern vorhanden –
3. Haushaltssatzung 2022
4. Wirtschaftsplan 2022 Kommunale Betriebe Rödermark

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen zum Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt. Die Änderungen fließen in die Haushaltssatzung 2022 ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2. Die Veränderungen aus den Haushaltsanträgen fließen in die Haushaltssatzung 2022 ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

3. Der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan wird zugestimmt (Änderungen aus Änderungslisten und Haushaltsanträgen sind enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

4. Dem Wirtschaftsplan 2022 der Kommunalen Betriebe Rödermark wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

5. Der Wirtschaftsplan 2022 der Berufsakademie Rhein-Main-GmbH wird zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplan 2022 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

6. Der Beteiligungsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplan 2022 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlagen

- Änderungslisten zum Haushaltsplan 2022
- Haushaltssatzung 2022
- Übersichten zum Haushaltsausgleich
- Wirtschaftsplan 2022 der Berufsakademie Rhein-Main-GmbH

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Erträge		2022						
2									
3									
4	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Anderungs-	Auswirkung	Zahlungs-	Bemerkung	
5					vorschlag	auf Ergebnis	wirksam		
6						insgesamt			
7									
8	4.2	Jugend	312-313	04.2.02	-4.250,00	ja	ja	Zuschuss Dt. Telekom-Stiftung Jugendprojekt "Jugend Rödermark auf Twitch"	
9	FB4	SUMME Veränderung			-4.250,00				
10									
11	6.1	Stadtplanung	388-389	06.1.01	-35.000,00	ja	ja	Förderung Rad- und Fußverkehrskonzept	
12	FB6	SUMME Veränderung			-35.000,00				
13									
14	14.1	Allg. Finanzmittel	530-531	14.1.01	-1.103.500,00	ja	ja	Gemeindeanteil Einkommensteuer; Anpassung auf die Abrechnung d. HMdF für 2021	Ä3
15	SB14	SUMME Veränderung			-1.103.500,00				
16									
17									
18									
19		Ordentliche Erträge			-1.142.750,00				
20		Außerordentliche Erträge			0,00				
21		SUMME Erträge insgesamt			-1.142.750,00				
22									
23									
24		negatives Vorzeichen bedeutet Mehrerträge!							

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Aufwendungen		2022						
2									
3									
4	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs-	Auswirkung	Zahlungs-	Bemerkung	
5					vorschlag	auf Ergebnis	wirksam		
6						insgesamt			
7									
8	1.3	Gremien-Büro	188-189	01.3.03	36.000,00	ja	ja	Änderung der Entschädigungssatzung; VO/0291/21	
9	FB1	SUMME Veränderung			36.000,00				
10									
11	4.3	Soziale Stadt	324-325	04.3.02	4.000,00	ja	ja	Umbau Seniorenbus	
12	FB4	SUMME Veränderung			4.000,00				
13									
14	6.1	Stadtplanung	388-389	06.1.01	50.000,00	ja	ja	Rad- und Fußverkehrskonzept	
15	6.3	Tiefbau	408-409	06.3.01	7.000,00	ja	ja	Miete + Nebenkosten Büroraum Zehnthof	
16	6.4	Tiefbau	408-409	06.3.01	35.000,00	ja	ja	Stromkostenerhöhung	Ä2
17	FB6	SUMME Veränderung			92.000,00				
18									
19	12.1	Wirtschaftsförderung	498-499	12.1.01	15.360,00	ja	ja	Miete + Nebenkosten Büroräume Zehnthof	
20	SB12	SUMME Veränderung			15.360,00				
21									
22	14.1	Allg. Finanzmittel	530-531	14.1.01	-424.000,00	ja	ja	Kreisumlage; Absenkung Hebesatz	Ä3
23	14.1	Allg. Finanzmittel	530-531	14.1.01	-69.900,00	ja	ja	Schulumlage; Absenkung Hebesatz	Ä3
24	SB14	SUMME Veränderung			-493.900,00				
25									
26									
27		SUMME Aufwendungen insgesamt			-346.540,00				
28									
29	Ordentliches Ergebnis:								
30		Ordentliche Erträge			-1.142.750,00				
31		Ordentlicher Aufwand			-346.540,00				
32		Saldo			-1.489.290,00				
33		Ordentliches Ergebnis Entwurf Stand 07.12.21			2.931.929,00				
34		Ordentliches Ergebnis Neu			1.442.639,00				
35									
36	Außerordentliches Ergebnis:								
37		Außerordentliche Erträge			0,00				
38		Außerordentlicher Aufwand			0,00				
39		Saldo			0,00				
40		Außerordentliches Ergebnis Entwurf Stand 07.12.21			-300,00				
41		Außerordentliches Ergebnis NEU			-300,00				
42									
43		Jahresergebnis Entwurf Stand 07.12.21			2.931.629,00				
44		Jahresergebnis NEU			1.442.339,00				
45									
46	Liquidität:								
47		Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Stand 07.12.21			-728.419				
48		Veränderung durch Änderungsliste			1.489.290				
49		Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit NEU			760.871				
50		Zu erwirtschaften für Tilgung und Hessenkasse			2.021.245				
51		Abweichung zur Zielvorgabe; mehr (+), weniger (-)			-1.260.374				

Ä2: Veränderung nach dem 13.01.2022
 Ä3: Veränderung nach dem 17.01.2022
 Leistungskennzahlen werden angepasst.

Veränderungen am Ergebnishaushalt 2022
- Finanzplanungszeitraum -

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Finanzplanung - Erträge								
2									
3									
4	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Anderungs- vorschlag 2023	Anderungs- vorschlag 2024	Anderungs- vorschlag 2025	Bemerkung	
5									
7									
8	14.1	Allg. Finanzmittel	350-351	14.1.01	-1.075.300	-1.005.000	-1.018.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer; Anpassung auf die Abrechnung d. HMdF für 2021	
9	14.1	Allg. Finanzmittel	350-351	14.1.01	186.200	708.100	676.100	Schlüsselzuweisung; Anpassung auf die Abrechnung d. HMdF für 2021	
10	SB14	SUMME Veränderung			-889.100	-296.900	-341.900		
11									
12									
13									
14		Ordentliche Erträge			-889.100	-296.900	-341.900		
15		Außerordentliche Erträge			0	0	0		
16		SUMME Erträge insgesamt			-889.100	-296.900	-341.900		
17									
18	negatives Vorzeichen bedeutet Mehrerträge!								

Veränderungen am Ergebnishaushalt 2022
- Finanzplanungszeitraum -

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	
1	Finanzplanung - Aufwendungen									
2										
3										
4	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Anderungs- vorschlag 2023	Anderungs- vorschlag 2024	Anderungs- vorschlag 2025	Bemerkung		
5										
6										
7	1.3	Gremien-Büro	188-189	01.3.03	36.000	36.000	36.000	Änderung der Entschädigungssatzung: VO/0291/21		
8	FB1	SUMME Veränderung			36.000	36.000	36.000			
9										
10	6.3	Tiefbau	408-409	06.3.01	7.070	7.141	7.212	Miete + Nebenkosten Büroraum Zehnthof		
11	6.3	Tiefbau	408-409	06.3.01	35.350	35.704	36.061	Stromkostenerhöhung		
12	FB6	SUMME Veränderung			42.420	42.844	43.273			
13										
14	12.1	Wirtschaftsförderung	498-499	12.1.01	15.514	15.669	15.825	Miete + Nebenkosten Büroräume Zehnthof		
15	SB12	SUMME Veränderung			15.514	15.669	15.825			
16										
17	14.1	Allg. Finanzmittel	530-531	14.1.01	-723.900	-660.300	-701.700	Ä3 Kreisumlage; Absenkung Hebesatz		
18	14.1	Allg. Finanzmittel	530-531	14.1.01	-53.000	-8.700	-14.900	Ä3 Schulumlage; Absenkung Hebesatz		
19	SB14	SUMME Veränderung			-776.900	-669.000	-716.600			
20										
21										
22										
23	SUMME Aufwendungen insgesamt				-682.966	-574.487	-621.502			
24										
25	Ordentliches Ergebnis:									
26	Ordentliche Erträge				-889.100	-296.900	-341.900			
27	Ordentlicher Aufwand				-682.966	-574.487	-621.502			
28	Saldo				-1.572.066	-871.387	-963.402			
29	Ordentliches Ergebnis Entwurf Stand 07.12.21				68.733	510.370	-67.870			
30	Ordentliches Ergebnis Neu				-1.503.333	-361.017	-1.031.272			
31										
32	Außerordentliches Ergebnis:									
33	Außerordentliche Erträge				0	0	0			
34	Außerordentlicher Aufwand				0	0	0			
35	Saldo				0	0	0			
36	Außerordentliches Ergebnis Entwurf Stand 07.12.21				-58.600	-58.600	-58.600			
37	Außerordentliches Ergebnis NEU				-58.600	-58.600	-58.600			
38										
39	Jahresergebnis Entwurf Stand 07.12.21				10.133	451.770	-126.470			
40	Jahresergebnis NEU				-1.561.933	-419.617	-1.089.872			
41										
42	Liquidität:									
43	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Stand 07.12.21				2.228.980	1.824.030	2.439.761			
44	Veränderung durch Änderungsliste				1.572.066	871.387	963.402			
45	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit NEU				3.801.046	2.695.417	3.403.163			
46	Zu erwirtschaften für Tilgung und Hessenkasse				2.250.845	2.471.145	2.648.045			
47	Abweichung zur Zielvorgabe; mehr (+); weniger (-)				1.550.201	224.272	755.118			

Ä2: Veränderung nach dem 13.01.2022
Ä3: Veränderung nach dem 17.01.2022
Leistungskennzahlen werden angepasst.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
FB 6	SUMME Veränderung			0			

SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
8.1	Brandschutz	Bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr Urberach	69.000	-17.500	51.500	NEIN	Übertragung von 17.500 Euro auf die Investition "Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage". Der Betrag wurde Im Jahr 2021 überplanmäßig für die Anschaffung einer Hygienestation bereitgestellt, die Deckung erfolgte über die Investition Schlauchpflegeanlage.
8.1	Brandschutz	Bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr Ober-Roden	153.500	-17.500	136.000	NEIN	Übertragung von 17.500 Euro auf die Investition "Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage". Der Betrag wurde Im Jahr 2021 überplanmäßig für die Anschaffung einer Hygienestation bereitgestellt, die Deckung erfolgte über die Investition Schlauchpflegeanlage.
8.1	Brandschutz	Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage	0	35.000	35.000	NEIN	Übertragung von 35.000 € von den Investitionen bewegl. Anlagevermögen FW Ober-Roden und Urberach (je 17.500 €) auf die Investition Schlauchpflegeanlage. Der Betrag wurde 2021 überplanmäßig für die Anschaffung einer Hygienestation beim bewegl. Anlagevermögen FW bereitgestellt, die Deckung erfolgte über die Investition Schlauchpflegeanlage. (VO/0318/21)
SB 8	SUMME Veränderung			0			

SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu		Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	6.283.877	0	6.283.877		Keine Anpassung der Kreditaufnahme notwendig
SB 14	SUMME Veränderung			0			
SUMME Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				0			

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs- vorschlag 2023	Änderungs- vorschlag 2024	Änderungs- vorschlag 2025		Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	0	0	0		Keine Anpassung der Kreditaufnahme notwendig
SB 14	SUMME Veränderung		0	0	0		

SUMME Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 0 0

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs- vorschlag 2023	Änderungs- vorschlag 2024	Änderungs- vorschlag 2025	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-85.000	-85.000	-85.000	NEIN	Tilgung Darlehen Kita Lessingstraße
SB 14	SUMME Veränderung		-85.000	-85.000	-85.000		

SUMME Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -85.000 -85.000 -85.000

Investitionen Haushalt 2022

	2022	2023	2024	2025
		Finanzplan		
Entwurf				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.310.877	4.704.442	4.629.302	3.549.472
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.892.156	2.525.606	2.237.656	1.938.187
Zuschussbedarf	6.418.721	2.178.836	2.391.646	1.611.285
Nach Änderungslisten				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.310.877	4.704.442	4.629.302	3.549.472
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.892.156	2.525.606	2.237.656	1.938.187
Zuschussbedarf	6.418.721	2.178.836	2.391.646	1.611.285

Darlehensbedarf Haushalt 2022

	2022	2023	2024	2025
		Finanzplan		
Entwurf				
Darlehensbedarf Kreditmarkt	6.283.877	2.378.992	2.718.502	1.811.441
Darlehensbedarf Land Hessen	250.000	0	0	0
Darlehensbedarf Gesamt	6.533.877	2.378.992	2.718.502	1.811.441
Nach Änderungslisten				
Veränderung Darlehensbedarf Kreditmarkt	0	0	0	0
Darlehensbedarf Gesamt	6.533.877	2.378.992	2.718.502	1.811.441

HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT R Ö D E R M A R K, KREIS OFFENBACH, FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 67.701.611 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	69.144.249 EUR
mit einem Saldo von	1.442.639 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 58.600 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	58.300 EUR
mit einem Saldo von	- 300 EUR

mit einem Fehlbedarf von 1.442.339 EUR,

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	760.871 EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.892.156 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 8.310.877 EUR
mit einem Saldo von	- 6.418.721 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.533.877 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 2.136.401 EUR
mit einem Saldo von	4.397.476 EUR

**mit einem Zahlungsmittelbedarf
des Haushaltsjahres von -1.260.374 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.533.877 EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe 250.000 EUR enthalten.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer, | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 715 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Rödermark, den

Der Magistrat
der Stadt Rödermark

Schülner, Erste Stadträtin

**Haushalt 2022
Ausgleich Ergebnishaushalt**

	A	B	C	D	E	F	G
		2021	2022	2023	2024	2025	
1							
2							
3							
4	Ordentliches Ergebnis inkl. Änderungsliste	628.467	1.442.639	-1.503.333	-361.017	-1.031.272	
5	Außerordentliches Ergebnis	-58.600	-300	-58.600	-58.600	-58.600	
6	Jahresergebnis	● 569.867	● 1.442.339	● -1.561.933	● -419.617	● -1.089.872	
7							
8	Ausgleich ord. Ergebnis im Jahresabschluss						
9	Entnahme ordentliche Rücklage		-1.442.639	1.503.333	361.017		
10	Entnahme außerordentliche Rücklage		0	0	0	0	
11	Verwendung Überschuss ordentliches Ergebnis 2025		0	0	0	1.031.272	
12	SUMME		● -1.442.639	● 1.503.333	● 361.017	● 1.031.272	
13							
14	Stand ordentliche Rücklage zum Jahresende	-4.312.934	-2.870.295	-4.373.628	-4.734.645	-5.765.917	
15	Stand außerordentliche Rücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0	
16							
17							
18							
19							
20	Stand ordentliche Rücklage zum 31.12.2021 PLAN		-4.312.934	-4.714.019	Stand zum 31.12.2020;		
21	Entnahme 2022		1.442.639		Entnahme 2021 PLAN: 401.085 €		
22	verbleiben		-2.870.295				
23	Entnahme 2023		-1.503.333				
24	verbleiben		-4.373.628				
25	Entnahme 2024		-361.017				
26	Zuführung 2025		-1.031.272				
27	Stand 31.12.2025		-5.765.917				
28							

	A	B	C	D	E	F
		2021	2022	2023	2024	2025
1						
2						
3						
4	Laufende Verwaltungstätigkeit		-728.419	2.228.980	1.824.030	2.439.761
5						
6	Änderungsliste	0	1.489.290	1.572.066	871.387	963.402
7						
8	SUMME lfd. Verwaltungstätigkeit	1.886.407	760.871	3.801.046	2.695.417	3.403.163
9						
10						
11	1. § 92 Abs. 5 HGO					
12	ord. Tilgung inkl. Tilgungserstattg.	1.228.432,00	1.272.090,00	1.501.690,00	1.721.990,00	1.898.890,00
13	Hessenkasse *)	681.050,00	749.155,00	749.155,00	749.155,00	749.155,00
14	zu erwirtschaften aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.909.482,00	2.021.245,00	2.250.845,00	2.471.145,00	2.648.045,00
15	*) ab 2022 zuzügl. 1/5 der Stundung von 2020 (gestundet in 2020: 340.525,-- / = zuzügl. 68.105,-- € 2022 - 2025)					
16						
17	Differenz zum Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-23.074,62	-1.260.374,00	1.550.201,00	224.272,00	755.118,00
18						
19	2. zusätzlich zu erbringen an Liquidität:					
20	Inanspruchnahme Rückstellung FAG	2.035.700,00	765.400,00	0,00	0,00	0,00
21	AZ aus Inanspruchnahme v. Rückstellungen	671.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
22	Nicht darlehensfinanzierte (Vorjahr) Ermächtigungen 2020 nach 2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Nicht darlehensfinanzierte (Vorjahr) Ermächtigungen 2021 nach 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Zusätzlich benötigt:	2.706.700,00	1.095.400,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
25						
26	SUMME 1 + 2	4.616.182,00	3.116.645,00	2.580.845,00	2.801.145,00	2.978.045,00
27						
28	Fehlbetrag Liquidität/Freie Liquidität	-2.729.774,62	-2.355.774,00	1.220.201,00	-105.728,00	425.118,00
29						
30						
31						
32	Liqui-Reserve:					
33	Plan 2021			62.817.842,00		
34	Ist 2020			60.516.573,00		
35	Ist 2019			59.973.454,00		
36	SUMME			183.307.869,00		
37	Durchschnitt			61.102.623,00		
38	davon 2%			1.222.052,46		

Haushalt 2022
Ausgleich Finanzhaushalt

	A	B	C	D	E	F
1						
2		2021 (IST)	2022	2023	2024	2025
3						
4	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf lfd. Verw.tätigkeit		760.871	3.801.046	2.695.417	3.403.163
5						
6	§ 92 Abs. 5 HGO (ordentliche Tilgung+Hessenkasse)		-2.021.245	-2.250.845	-2.471.145	-2.648.045
7	Auszahlungen aus Rückstellungen		-1.095.400	-330.000	-330.000	-330.000
8						
9	Fehlende Liquidität		-2.355.774	1.220.201	-105.728	425.118
10						
11						
12	Liquidität zum Jahresende	● 8.606.604	● 5.902.165	● 7.122.366	● 7.016.638	● 7.441.756
13	Auszahlungen aus bereits aufgenommenen Darlehen		-348.665			
14	Verbleibende Liquidität	8.257.939				
15						
16	Entwicklung Zeile 380 FinHH (Anfangsbestand Zahlungsmittel)		8.257.939	5.902.165	7.122.366	7.016.638
17	Geplante Veränderung des Bestandes (Zeile 390)		-1.260.374	1.550.201	224.272	755.118
18	Auszahlung aus Inanspruchnahme v. Rückstellungen		-1.095.400	-330.000	-330.000	-330.000
19	Entwicklung Zeile 400 FinHH (Endbestand Zahlungsmittel)	8.257.939	5.902.165	7.122.366	7.016.638	7.441.756
20						
21	Zelle B4: Nach Auszahlungen aller zahlungswirksamen Buchungen gegen Rückstellungen					

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Liquiditätsplan



	2022	2023	2024	2025	2026
	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt
Zahlungseingang	2.171.337 €	2.185.964 €	2.302.300 €	2.421.000 €	2.534.500 €
Studiengebühren	1.688.337 €	1.700.964 €	1.797.300 €	1.881.000 €	1.984.500 €
Sonstige betriebliche Erträge	483.000 €	485.000 €	505.000 €	540.000 €	550.000 €
Zahlungsausgang					
Dozentenkosten	375.000 €	375.000 €	375.000 €	385.000 €	385.000 €
Deckungsbeitrag 1	1.796.337 €	1.810.964 €	1.927.300 €	2.036.000 €	2.149.500 €
Personalkosten	989.900 €	999.488 €	1.040.650 €	1.060.025 €	1.108.775 €
Deckungsbeitrag 2	806.437 €	811.477 €	886.650 €	975.975 €	1.040.725 €
Gebäudekosten	190.000 €	210.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	72.346 €	92.144 €	117.419 €	132.694 €	147.456 €
Marketing / Repräsentation	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €
Akkreditierung / Konzeption	10.000 €	10.000 €	10.000 €	30.000 €	30.000 €
Fahrtkosten / Spesen	16.000 €	16.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Sonstige Kosten	228.000 €	221.000 €	223.000 €	223.000 €	223.000 €
Deckungsbeitrag 3	155.091 €	127.332 €	163.231 €	217.281 €	267.269 €
abzgl. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	60.000 €	30.000 €	28.000 €	26.000 €	24.000 €
zzgl. Abschreibungen	132.346 €	152.144 €	177.419 €	192.694 €	207.456 €
abzgl. Avalprovision	17.000 €	16.500 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €
Cashflow der Betriebs- und Finanzierungstätigkeit	210.437 €	232.977 €	296.650 €	367.975 €	434.725 €
Übertrag Vorjahr	3.978.878 €	3.786.515 €	3.736.692 €	3.750.541 €	3.835.716 €
Investitionen	290.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	110.000 €
Kapitalabfluss - Darlehenstilgung	112.800 €	112.800 €	112.800 €	112.800 €	112.800 €
Cash Flow	3.786.515 €	3.736.692 €	3.750.541 €	3.835.716 €	4.047.641 €

Gewinn- und Verlustrechnung



	2022	2023	2024	2025	2026
Umsatzerlöse	2.171.337 €	2.185.964 €	2.302.300 €	2.421.000 €	2.534.500 €
Studiengebühren	1.688.337 €	1.700.964 €	1.797.300 €	1.881.000 €	1.984.500 €
Sonstige betriebliche Erträge	483.000 €	485.000 €	505.000 €	540.000 €	550.000 €
Kosten	2.016.246 €	2.058.632 €	2.139.069 €	2.203.719 €	2.267.231 €
Personalkosten inkl. Professoren und Pensionsrückstellungen	989.900 €	999.488 €	1.040.650 €	1.060.025 €	1.108.775 €
Lehrbeauftragte	375.000 €	375.000 €	375.000 €	385.000 €	385.000 €
Honorare	360.000 €	360.000 €	360.000 €	370.000 €	370.000 €
Honorarnebenkosten	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Gebäudekosten	190.000 €	210.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €
Betriebskosten Gebäude/Anlagen	115.000 €	135.000 €	145.000 €	145.000 €	145.000 €
Abschreibungen Gebäude	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Erbpachtzinsen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	72.346 €	92.144 €	117.419 €	132.694 €	147.456 €
Marketing / Repräsentation	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €
Akkreditierung / Konzeption	10.000 €	10.000 €	10.000 €	30.000 €	30.000 €
Fahrtkosten / Spesen	16.000 €	16.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Sonstige Kosten	228.000 €	221.000 €	223.000 €	223.000 €	223.000 €
FiBu / Jahresabschluss	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Vertrieb	14.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Bibliothek	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Allgemeine Verwaltungskosten	54.000 €	56.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €
Umsatzsteuer / Vorsteuer	100.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Betriebsergebnis	155.091 €	127.332 €	163.231 €	217.281 €	267.269 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000 €	30.000 €	28.000 €	26.000 €	24.000 €
Avalprovision	17.000 €	16.500 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €
Finanzergebnis	- 77.000 €	- 46.500 €	- 44.000 €	- 42.000 €	- 40.000 €
Gesamtergebnis	78.091 €	80.832 €	119.231 €	175.281 €	227.269 €

Entwicklung der Studentenzahlen und Studienbeiträge	2022	2023	2024	2025	2026
Anzahl neue Studierende	160	175	180	190	200
Anzahl neuer Gruppen	6	7	7	7	7
Anzahl Studierende gesamt am Jahresende	483	485	505	545	560
Anzahl Gruppen gesamt am Jahresende	19	20	20	20	20
Studiengebühr pro Monat	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €

Personalplanung	2022	2023	2024	2025	2025
Akademieleitung / Geschäftsführer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Studienbetreuung/Prüfungsamt/Marketing/Vertrieb Davon aktuelle 2 Vollzeitkräfte	12,0	12,0	13,5	14,5	14,5
Hauptamtliche Dozenten	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Personal Gesamt	17,5	17,5	19,0	20,0	20,0

Investitions- und Abschreibungsplan	2022	2023	2024	2025	2026
Möbel (Investition)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	- €
Möbel (Abschreibung über 13 Jahre)	12.308 €	16.154 €	20.000 €	23.846 €	23.846 €
IT (Investition)	40.000 €	20.000 €	40.000 €	40.000 €	30.000 €
IT (Abschreibung über 3 Jahre)	21.667 €	23.333 €	33.333 €	33.333 €	36.667 €
Medien	200.000 €	100.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Medien Abschreibung über 7 Jahre	38.371 €	52.657 €	64.086 €	75.514 €	86.943 €
Investitionen Gesamt	290.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	110.000 €
Abschreibungen Gesamt	72.346 €	92.144 €	117.419 €	132.694 €	147.456 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Berufsakademie Rhein-Main GmbH
Rödermark

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.104.866,38	1.933.060,43
2. sonstige betriebliche Erträge	7.082,34	6.078,27
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	304.220,73-	289.690,03-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	674.239,67-	660.194,40-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	120.473,76-	122.254,46-
	<u>794.713,43-</u>	<u>782.448,86-</u>
- davon für Altersversorgung Euro -1.472,34 (Euro -585,04)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	83.992,49-	84.918,84-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	467.817,20-	432.160,09-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,00	6,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>108.207,68-</u>	<u>113.456,01-</u>
9. Ergebnis nach Steuern	353.003,19	236.470,87
10. Jahresüberschuss	353.003,19	236.470,87
11. Einstellung in Gewinnrücklagen	353.003,19-	236.470,87-
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro	Vorlage-Nr: VO/0013/22 AZ: Datum: 11.01.2022 Verfasser: Ausländerbeirat (Yeliz Basar)
Antrag des Ausländerbeirats zur Erhöhung des zur Verfügung stehenden Etats	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
10.01.2022	Ausländerbeirat
17.01.2022	Magistrat
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Dem Ausländerbeirat steht ein jährlicher Etat in Höhe von 2.424,00 € zur Verfügung.

In der öffentlichen Sitzung des Ausländerbeirates am 30.11.2021 wurde beschlossen, dass der Vorstand die Geschäftsführung organisiert. Die Geschäftsführung und deren Vergütung soll vertraglich festgehalten werden.

Die Vergütung soll aus dem Etat beglichen werden.

Die Vergütung der Geschäftsführung entspricht knapp 90% des Etats. Hinzu kommt der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Landesausländerbeirat. Zum Schluss bleiben noch knapp 60 € übrig.

Somit steht dem Ausländerbeirat für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeiten und Arbeiten darüber hinaus kein Etat mehr zur Verfügung. Dem Ausländerbeirat muss für die Ausübung der eben genannten Tätigkeiten entsprechend ein erhöhter Etat zur Verfügung gestellt werden, damit dieser wie bisher handlungsfähig bleibt.

Der Ausländerbeirat stellt hiermit einen Antrag auf Erhöhung des Etats von 2.424,00 € auf 4.584,00 €.

Beschlussformulierung des Ausländerbeirates:

- a) Der Magistrat prüft und berücksichtigt diesen Antrag für die anstehenden Beratungen zum Haushalt 2022.
- b) Der Magistrat stellt den vom Ausländerbeirat beantragten Etat in Höhe von 4.584,00€ im Haushalt 2022 ein.
- c) Der Magistrat stellt den Etat auch für die darauffolgenden Jahre im Haushalt ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0012/22 AZ: Datum: 07.01.2022 Verfasser: Bt / Da
Finanzierung Neubau Kita. Bethanien Diakonissen Stiftung Lessingstraße	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Hessische Finanzministerium bietet Kommunen projektbezogen jährlich zinsgünstige Darlehen aus Mitteln des Hessischen Investitionsfonds mit folgenden Varianten an:

Abteilung B

(Effektivzins: ca. 2,5% unter Berücksichtigung der Ansparbeiträge):

- Darlehen mit Ansparverpflichtung: 20% Ansparbeitrag verteilt auf 4 Jahre, Darlehenszuteilung im 5. Jahr. Nach Zuteilung fallen keine Zinsen an. Tilgung in 20 Jahren mit jährlich 5%.
- Darlehen mit verkürzter Ansparzeit: Hier ist die Darlehensauszahlung schon im 1. Jahr möglich, wenn der Ansparbeitrag von 20% vorher komplett erbracht ist.

Abteilung C

= Kapitalmarktdarlehen mit verbilligtem Zinssatz durch einen Zinszuschuss des Landes (Kundenzinssatz im Jahr 2021: 0,01 % p.a.), 20 Jahre fest

- Auszahlung zu 100% im Jahr 2022 an einem einheitlichen Termin im Herbst
- Rückzahlung in gleichbleibenden Halbjahresraten
- Laufzeit: 20 Jahre

Die Darlehen aus Abteilung C kommen nur für Vorhaben in Betracht, die vor kurzem begonnen wurden oder deren Beginn unmittelbar bevorsteht. Die Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Darlehenszusage (Sommer 2022) also bereits begonnen aber noch nicht fertig gestellt sein.

Diese Voraussetzungen treffen auf die derzeit laufende Baumaßnahme der Bethanien Diakonissen Stiftung „Neubau der Kindertagesstätte Orwischer Entdecker“ in der Lessingstraße 4 zu. Das Projekt wurde am 15.04.2021 begonnen und soll Ende 2022 fertig gestellt werden.

Die Stadt Rödermark könnte laut Rücksprache mit der WIBank für das Projekt ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abt. C beantragen und sofern es bewilligt wird, das Darlehen zu gleichen Konditionen an die Bethanien Diakonissen Stiftung weitergeben. Dabei würde die Stadt Darlehensnehmer bleiben, Zinsen und Tilgung an die WIBank zu leisten haben und die Bethanien Stiftung würde der Stadt Zinsen und Tilgung erstatten.

Da die Stadt Rödermark die Darlehensraten (Zinsen und Tilgung) gemäß Betreibervertrag mit der Bethanien Diakonissen Stiftung über die Nebenkosten für das Gebäude zu übernehmen hat, würde sie direkt von dem außerordentlich niedrigen Zinssatz für Darlehen aus Abt. C des Hessischen Investitionsfonds profitieren (derzeit 0,01% = 170 € anfängliche Zinsen p.a.). Dies ist deutlich günstiger als das niedrigste Zinsangebot, das der Bethanien Stiftung vorliegt (1,25 % = 21.250 € anfängliche Zinsen p.a.).

Die Bethanien Diakonissen Stiftung wäre bereit, den Darlehensbedarf von 1,7 Mio. € bis zur Darlehensauszahlung im Herbst 2022 zwischenzufinanzieren.

Das Investitionsförderungsdarlehen für den Neubau der Kindertagesstätte „Die Orwischer Entdecker“ kann auf Basis folgender Finanzierung beantragt werden:

4.000.000 € Kostenschätzung (Stand Februar 2021)

Finanzierungsplan:

800.000 € Eigenmittel Bethanien Diakonissen Stiftung

820.395 € Zuwendung Bund

679.605 € Zuwendung Stadt

1.700.000 € Darlehen Bethanien Diakonissen Stiftung

beantragte Finanzierung über ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung C – Auszahlung im Herbst 2022.

Eine Einzelgenehmigung der Kommunalaufsicht ist für die Aufnahme des Darlehens gemäß § 103 Absatz 6 HGO nicht erforderlich, da es sich um ein Darlehen handelt, bei dem neben dem Hessischen Finanzministerium auch das Hessische Innenministerium an der Bewilligung beteiligt ist.

Der Antrag ist bei der Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach einzureichen. Das Hessische Finanzministerium entscheidet über die Darlehensvergabe im Sommer 2022. Darlehensgeberin ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Für den Fall, dass die Stadt Rödermark bei der Vergabe der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds nicht zum Zug kommt, könnte ein Kommunaldarlehen aufgenommen und an die Bethanien Stiftung weitergegeben werden. Der Zinssatz für Kommunaldarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren liegt derzeit bei 0,6% = 10.200 € anfängliche Zinsen p.a. und wäre damit immer noch deutlich günstiger, als das der Bethanien Stiftung vorliegende Angebot von 1,25 % = 21.250 € anfängliche Zinsen p.a.). Hierbei würde die Stadt ebenfalls Darlehensnehmer bleiben, den Schuldendienst für das Kommunaldarlehen an die Bank leisten und die Bethanien Stiftung hätte der Stadt Zinsen und Tilgung zu erstatten.

Beschlussvorschlag:

Der Bethanien Diakonissen Stiftung wird zweckgebunden für den Neubau der Kindertagesstätte in der Lessingstraße ein Darlehen in Höhe von 1.700.000 € gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob hierfür ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds oder ein Kommunaldarlehen zum tragen kommen kann. Das entsprechende Darlehen ist aufzunehmen und zu den der Stadt Rödermark gewährten Zins- und Tilgungskonditionen an die Bethanien Diakonissen Stiftung weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Die Abwicklung kann so wie im Beschlussvorschlag dargestellt erfolgen. / 11.01.2022 Kl

Anlagen

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0006/22 AZ: I/6/1/BV Datum: 05.01.2022 Verfasser: Pap
Ausschreibung Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen; Vergabeempfehlung	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
10.01.2022	Magistrat
17.01.2022	Magistrat
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Mit Datum vom 18.10.2013 haben die Stadt Rödermark sowie die Hessische Landesgesellschaft (HLG) die sogenannte Bodenbevorratungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Grundzüge der Zusammenarbeit von Stadt und HLG bei Baugebietsentwicklungen. Im Rahmen der zugehörigen (Bodenbevorratungs-) Anlagen werden konkrete Gebietsabgrenzungen sowie der jeweilige Ankaufspreis festgelegt.

Gemäß Bodenbevorratungsvereinbarung steht der HLG für ihr Tätigwerden ein Anspruch auf eine einmalige Gebühr von 5,0% des Verkaufspreises der erschlossenen Grundstücke sowie eine Verwaltungs- bzw. Managementpauschale von 0,25% des Verkaufspreises pro angefangenem Kalenderjahr zu. Auf dieser Grundlage wurden die Baugebiete „An der Rodau“, „Südlich des Alten Seewegs“ sowie das „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ entwickelt, bzw. befinden sich aktuell in Entwicklung.

Am 26.10.2020 wurden im Staatsanzeiger für das Land Hessen neue „Richtlinien zur Förderung der Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen“ veröffentlicht (StAnz. 44/2020 S. 1119). Gemäß diesen Richtlinien können kommunale Gebietskörperschaften die Dienstleistungen der HLG weiterhin in Anspruch nehmen. Kommunale Gebietskörperschaften haben jedoch – im Gegensatz zum Land Hessen – sicherzustellen, dass die Beauftragung der HLG im Einklang mit vergaberechtlichen Vorschriften erfolgt. Der Bodenbevorratungsvertrag bedarf zudem zu seiner Wirksamkeit der notariellen Beurkundung.

Zukünftige Baugebietsentwicklungen sind auf der Grundlage des bestehenden Vertragsverhältnisses daher nicht mehr rechtssicher durchführbar. Dieses gilt auch für die in Bearbeitung befindliche Entwicklung eines Gewerbegebiets „Hainchesbuckel“. Daher war eine Ausschreibung eines Realisierungsträgers für Baugebietsentwicklungen der Stadt Rödermark notwendig.

Die Ausschreibung beinhaltet einen Rahmenvertrag für einen Realisierungsträger für die Gesamtkoordination und Abwicklung einzelner Baugebietsentwicklungen der Stadt Rödermark. Hierzu zählen insbesondere der Grunderwerb, die Begleitung von Umlegungsverfahren, die Erschließung sowie Vermarktung und Finanzierung der einzelnen Plangebiete. Die „Eckdaten“ entsprechen somit im Wesentlichen den Inhalten der bisherigen Bodenbevorratungsvereinbarung. D.h., die Stadt Rödermark wird weiterhin alle wesentlichen Entscheidungen bei der Umsetzung der einzelnen Entwicklungsmaßnahmen treffen und trägt auch weiterhin das wirtschaftliche Ergebnis (Überschuss oder Defizit).

Der abzuschließende Rahmenvertrag umfasst ein Realisierungsszenario verschiedener Baugebiete bzw. Gebietstypen. Neben der (konkreten) Entwicklung des Gewerbegebiets „Hainchesbuckel“ wurde zudem die Entwicklung weiterer fiktiver Baugebiete angefragt (Gewerbegebiet/ 3,5 ha, vier kleinteilige Wohngebiete à 3,0 ha, Urbanes Gebiet/ 6,5 ha Bruttofläche). Diese Auflistung dient einzig dazu, allen Bietern ein gemeinsames Basisszenario für die Kalkulation ihres jeweiligen Honorarangebots zur Verfügung zu stellen. Die abschließende Entscheidung bezüglich zukünftiger Gebietsentwicklungen obliegt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark.

Die genannten Gebiete stellen dabei die Höchstmenge des möglichen Auftragsvolumens des Rahmenvertrags dar. Abgesehen von der beabsichtigten Beauftragung für das Gewerbegebiet Hainchesbuckel besteht kein Anspruch auf den Abruf eines Mindestvertragsvolumens aus dem Rahmenvertrag. Die Laufzeit des Rahmenvertrags soll zehn Jahre betragen. Er sichert dem Realisierungsträger keine Exklusivität zu. Die Stadt Rödermark kann einzelne Gebietsentwicklungen auch über förmliche Vergabeverfahren an andere Entwickler vergeben. Der hier mit dem Rahmenvertrag beauftragte Entwickler hat aber seine Leistungen über die gesamte Laufzeit des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der überschlägig ermittelten Kosten allein für das Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ – und der daraus resultierenden Gebühr für den Realisierungsträger – musste ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden. Dieses bestand aus einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Zur Gewährleistung eines rechtssicheren Verfahrensablaufs wurde das Büro Stadtbauplan GmbH aus Darmstadt mit der Verfahrensdurchführung beauftragt.

Als Resultat des Teilnahmewettbewerbs wurden folgende Bieter am 02.09.2021 zur Abgabe eines Angebots bis zum 01.10.2021 aufgefordert und gleichzeitig zu Vergabeverhandlungen eingeladen:

- Terramag GmbH/ Hanau
- e-netz Südhessen AG/ Darmstadt, Nachunternehmer Aumann GmbH/ Babenhausen
- Hessische Landgesellschaft mbH/ Kassel, Nachunternehmer Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH/ Taunusstein

Am 07.10.2021 wurden die Vergabeverhandlungen mit den einzelnen Bietern durchgeführt. Seitens des Auftraggebers waren Herr Bürgermeister Rotter, Frau Gierszewski (Magistrat), Herr Kron (Fachbereichsleiter Bauverwaltung) sowie Herr Papp (Fachabteilungsleiter Stadtplanung) anwesend. Die einzelnen Bieter hatten Gelegenheit ihr jeweiliges fachliches Angebot zu erläutern. Danach hatte das Auswahlgremium wiederum die Möglichkeit, hierzu Rückfragen zu stellen sowie über das Preisangebot zu sprechen.

Die einzelnen Angebote wurden anhand folgender Kriterien bewertet (Zuschlagskriterien):

- Projektteam/ Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort (30%)
- Abstimmung mit dem Auftraggeber, Dokumentation und Berichtswesen (5%)
- Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung (15%)
- Grundstückserwerb/ Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern (15%)
- Vermarktung (5%)
- Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung (10%)
- Preis (20%)

Mit Datum vom 17.11.2021 wurden die drei Bieter um Abgabe eines angepassten Preisangebots gebeten. Fristende für den Eingang der Angebote war der 08.12.2021.

Die jeweiligen Punkte des Zuschlagskriteriums „Preis“ wurden dabei wie folgt ermittelt: Zur Berechnung der Gebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen (Realisierungsszenario, s.o.) wurden die von den einzelnen Bietern differenziert angebotenen Gebühren in Abhängigkeit der verschiedenen Gebietsparameter (Gebietstyp, Gebietsgröße, etc.) herangezogen. Zur Berechnung der Verwaltungs- bzw. Managementpauschale wurde zur Vereinfachung die Gebühr auf den Bodenrichtwert der gesamten (sich im Eigentum des Realisierungsträgers befindlichen) Nettobaulandfläche über eine Laufzeit von 7 Jahre angerechnet. Das Gesamtpreisangebot setzt sich aus der Gesamtgebühr für die innerhalb des Realisierungsszenarios dargestellten Gebietsentwicklungen sowie aus einer Gebühr für 200 Projektstunden bei durchschnittlichem Stundensatz zusammen.

Preisangebote, die 15% oder mehr unter dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 5 (volle Punktzahl) bewertet. Preisangebote, die 15% oder mehr über dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 0 bewertet.

Nach abschließender eingehender Prüfung der fachlichen sowie preislichen Angebote anhand der genannten Zuschlagskriterien durch das Auswahlgremium ergibt sich folgendes Ergebnis (maximal 500 Punkte):

- 1. Hessische Landgesellschaft mbH/ Kassel, Nachunternehmer Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH/ Taunusstein – 465 Punkte**
(Das Preisangebot basiert dabei auf dem einheitlich angebotenen Gebührensatz von 5,0% sowie einer jährlichen Verwaltungs- bzw. Managementpauschale von 0,25%.)

2. Terramag GmbH/ Hanau – 420 Punkte

(Das Preisangebot basiert dabei auf den angebotenen Gebührensätzen von 4,0 bis 6,5% sowie einer jährlichen Verwaltungs- bzw. Managementpauschale von 0,10%.)

3. e-netz Südhessen AG/ Darmstadt, Nachunternehmer Aumann GmbH/ Babenhausen – 190 Punkte

(Das Preisangebot basiert dabei auf den angebotenen Gebührensätzen von 7,1 bis 8,5% sowie einer jährlichen Verwaltungs- bzw. Managementpauschale von 1,5%.)

Die detaillierten Angebotsbewertungen auf Basis der vorgegebenen Zuschlagskriterien sowie die detaillierten Auswertungen der Preisangebote sind den Anlagen 02 sowie 03 zu entnehmen.

Demnach stellt das Angebot des Bieters Hessische Landgesellschaft mbH/ Kassel mit dem Nachunternehmer Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH/ Taunusstein das wirtschaftlichste Angebot dar und wird daher zur Beauftragung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark stimmt der Vergabeempfehlung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beschließt den Abschluss eines Rahmenvertrags für zukünftige Baugebietsentwicklungen mit dem Realisierungsträger Hessische Landgesellschaft mbH/ Kassel sowie dem Nachunternehmer Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH/ Taunusstein. Dem Rahmenvertrag ist ein einheitlicher Gebührensatz von 5,0% sowie eine jährliche Verwaltungs- bzw. Managementpauschale von 0,25% zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Anlage_01 Vergabeempfehlung

Anlage_02 Angebotsbewertung auf Basis der Zuschlagskriterien

Anlage_03 Auswertung Preisangebote

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

>> VERGABEEMPFEHLUNG (Stand 22.12.2021)

Ausgangslage und Aufgabe

Die Stadt Rödermark beabsichtigt innerhalb der nächsten Jahre die Entwicklung verschiedener Baugebiete (Wohngebiete, Gewerbegebiete, Urbane Gebiete) im Stadtgebiet und schreibt dafür einen Rahmenvertrag für einen Realisierungsträger für die Gesamtkoordination und Abwicklung der Einzelmaßnahmen aus. Dazu gehören der Grundstückserwerb, Begleitung von Umlegungsverfahren, Erschließung, Vermarktung und Finanzierung der Plangebiete.

Der hier ausgeschriebene Rahmenvertrag umfasst die Realisierung verschiedener Gebietstypen: Neben der Entwicklung von zwei ca. 3,5 ha und 13 ha großen Gewerbegebieten, ist zukünftig auch die Entwicklung von 4 kleinteiligen Wohngebieten mit bis zu 3 ha beabsichtigt sowie die Entwicklung eines mittelgroßen Urbanen Gebiets mit ca. 6,5 ha Bruttofläche.

Die genannten Gebiete stellen dabei die Höchstmenge des möglichen Auftragsvolumens des Rahmenvertrags dar. Abgesehen von der beabsichtigten Beauftragung für das Gewerbegebiet Hainchesbuckel besteht kein Anspruch auf den Abruf eines Mindestvertragsvolumens aus dem Rahmenvertrag.

Als erstes Projekt beabsichtigt die Stadt Rödermark die Realisierung des Industrie- und Gewerbegebietes „Hainchesbuckel“, welches im Norden der Stadt Rödermark liegt und ein Bruttobauland von ca. 13 ha umfasst. Die dortigen Flächen befinden sich im Besitz von ca. 30 Eigentümern (davon mehrere Erbengemeinschaften). Neben den ca. 11,1 ha frei entwickelbaren Gewerbegebietsflächen, sind ca. 1,9 ha als Betriebsfläche des Recyclingunternehmens Rügemer Recycling Fuhr- und Baggerbetrieb GmbH zu entwickeln, deren fester Firmensitz südöstlich an das Realisierungsgebiet angrenzt. Die Stadt Rödermark hat mit der Firma Rügemer bereits die Erweiterungsflächen innerhalb des Realisierungsgebietes verhandelt, so dass diese Fläche zu den verhandelten Konditionen zwingend vom Realisierungsträger zu berücksichtigen ist.

Der hier gegenständliche Rahmenvertrag beinhaltet die Erbringung der folgenden Leistungen (siehe dazu Leistungsbeschreibung in den Vergabeunterlagen):

1. Gesamtkoordination und Steuerung

(in Anlehnung an die AHO-Schriftenreihe Nr. 9) für die jeweilige Realisierungsmaßnahme,

2. Grundstückssicherung, Liegenschaftsmanagement, Vermarktung

Die Verfügbarkeit der Grundstücke ist durch den Realisierungsträger in geeigneter Weise sicher zu stellen (Erwerb und/oder Umlegungsvereinbarung mit den Eigentümern),

3. Erschließung

d.h. Baufeldfreilegung und Herstellung der öffentlichen Erschließung

4. Projektbuchhaltung und Finanzierung

Abwicklung aller anfallenden Zahlungen, Kostenkontrolle.

Die Stadt Rödermark trifft die wesentlichen Entscheidungen bei der Umsetzung der Maßnahme und trägt grundsätzlich das wirtschaftliche Ergebnis (Überschuss oder Defizit) dieser Entwicklung. Für die Stadt Rödermark stellt dabei besonders eine bodenpreisdämpfende Wirkung auf den Markt sowie die Ansiedlung ortsansässiger Betriebe ein wesentliches Projektziel dar. In wirtschaftlicher Hinsicht soll die gesamte Entwicklung des Gewerbegebiets Hainchesbuckel mit einer ‚schwarzen Null‘ abgeschlossen werden und innerhalb eines Zeitfensters von 10 Jahren erfolgen.

Die Stadt erwartet mit der Beauftragung dieses Realisierungsträgers auf der einen Seite eine Entlastung des Verwaltungsaufwandes der Stadtverwaltung, und auf der anderen Seite eine vertraglich gesicherte Umsetzung der städtebaulichen und regionalplanerischen Ziele (siehe Leistungsbeschreibung).

Zeitplan:

Es wird ein Realisierungsträger gesucht, welcher sofort nach Beauftragung mit der Bearbeitung beginnen kann. Es wird von einer Projektlaufzeit von ca. 10 Jahren ausgegangen.

Projektkosten:

Für das Industrie- und Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ ist aktuell von einem Verkaufswert von 110 Euro/qm für erschlossenes Nettobauland auszugehen. Überschlägig ermittelte Erschließungskosten für das Gebiet belaufen sich auf ca. 6,0 Mio. Euro netto.

Aufgrund einer überschlägigen Ermittlung der Kosten ist von einer Gebühr für den Realisierungsträger von **ca. 680.000,00 € netto** für das Gewerbegebiet Hainchesbuckel auszugehen zzgl. weiterer beabsichtigter Baugebietsentwicklungen.

Ab einem Schwellenwert von zurzeit 214.000 € ist das europaweite Verfahren durchzuführen.

Vergaberechtliche Einordnung des Rahmenvertrages:

Unter dem hier ausgeschriebenen Rahmenvertrag werden eine Vielzahl von Einzelaufträgen unter einem rechtlichen Dach mit einheitlichen Bedingungen gebündelt. Die Einzelaufträge werden dann auf der Grundlage des Rahmenvertrages abgerufen (sog. privilegierte Vergabe). Dabei kann es sich um komplexe Gebietsentwicklungen wie etwa bei der Gewerbegebietsentwicklung Hainchesbuckel handeln oder es werden vorbereitende Teilleistungen aus dem Leistungsbild für ein Einzelprojekt abgerufen.

Der hier ausgeschriebene Rahmenvertrag sichert dem Realisierungsträger keine Exklusivität zu. Die Stadt Rödermark kann einzelne Gebietsentwicklungen auch über förmliche Vergabeverfahren an andere Entwickler vergeben. Der hier mit dem Rahmenvertrag beauftragte Entwickler hat seine Leistungen über die gesamte Laufzeit des Vertrages zur Verfügung zu stellen.

Die Laufzeit des Rahmenvertrags beträgt hier 10 Jahre. Dieser Zeitraum erscheint unter Berücksichtigung der Entwicklung eines Baugebietes in der vorliegenden Größe des Hainchesbuckels von den Voruntersuchungen, über die vollständige Vermarktung bis zur Abrechnung als realistisch. Der Leistungsabruf im Rahmen des Rahmenvertrages erfolgt dann entweder Einzelprojekt nach Leistungsbild (s.u.) oder es werden Einzelleistungen mit einer Honorierung nach Stundenaufwand abgerufen.

Verfahrensart:

Als Verfahrensart wird das Verhandlungsverfahren gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge gewählt (§§ 74, 17 VgV).

Teilnahmewettbewerb

Zur Vergabe der Leistungen wurde ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Über die Auftragsvergabe sollte ausschreibungsgemäß in einem Verhandlungsverfahren mit den 3 bis 5 besten Bewerbern des Teilnahmewettbewerbs entschieden werden.

Es sind 4 Bewerbungen eingegangen. Dies waren:

Bewerber	Ort	Punkte	Ausgewählt
RRV_01 Terramag GmbH	Hanau	100	JA
RRV_02 e-netz Südhessen AG mit NU Aumann GmbH	Darmstadt und Babenhausen	100	JA
RRV_03 Hessische Landgesellschaft mbH mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH	Kassel und Taunusstein	100	JA
RRV_04 DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	Wiesbaden	/	NEIN

Es wurde kein Bewerber wegen des Vorliegens von formalen Gründen ausgeschlossen. Allerdings konnte ein Bewerber, die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Wiesbaden die Mindesteignung in Form eines Nachweises über eine bestehende Liquidität/Bonität zur Finanzierung einer derartigen Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. Euro nicht nachweisen und wurde ausgeschlossen.

Der Auftraggeber entschied sich dazu, alle drei Büros, welche die erforderliche Mindesteignung nachweisen konnten, zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern und zu einer Vergabeverhandlung einzuladen.

Verhandlungsverfahren

Die ausgewählten Bieter wurden mit gleichlautendem Text am **02.09.2021** elektronisch über die Vergabeplattform zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und gleichzeitig zu Vergabeverhandlungen eingeladen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 01.10.2021 wurden von allen ausgewählten Bietern Angebote eingereicht. Die Angebote wurden zunächst entsprechend der, in der Angebotsaufforderung aufgeführten, formalen Anforderungen geprüft – die Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Folgende Zuschlagskriterien waren für das Angebot festgelegt:

- Projektteam/Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort 30%
- Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen 5%
- Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung 15 %
- Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern 15 %
- Vermarktung 5%
- Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung 10%
- Preis 20 %

Im Rahmen der Prüfung der Angebote (fachlich und finanziell) fanden am **07.10.2021**

Vergabeverhandlungen mit allen Bietern statt. Für den Auftraggeber waren der Bürgermeister Herr Rotter, Frau Gierszewski (Magistrat), Herr Kron (Fachbereichsleiter Bauverwaltung) und Herr Papp (Fachabteilungsleiter Stadtplanung) anwesend, seitens des verfahrensbetreuende Büro Stadtbauplan Frau Finke und Herr Nicolin.

Jeder Bieter hatte die Gelegenheit sein eingereichtes fachliches Angebot zu erläutern. Danach hatte das Auswahlgremium die Möglichkeit Rückfragen dazu zu stellen und über das eingereichte Preisangebot zu sprechen.

Am **17.11.2021** wurden alle Bieter um Abgabe eines angepassten Preisangebotes gebeten. Dazu wurden die Erkenntnisse aus den Vergabeverhandlungen sowohl textlich über ergänzte Vertragsbedingungen und Erläuterungen in der Angebotsaufforderung also auch über ein Preisformblatt mit zugehörigen Annahmen zu den beabsichtigten Gebietsentwicklungen berücksichtigt und den Bietern bereitgestellt. Fristende für den Eingang der Angebote war der **08.12.2021**.

Alle Angebote gingen fristgerecht ein. Das Angebot des Bieters Terramag GmbH enthielt jedoch zwei Preisblätter mit abweichenden Gebühren in zwei anzubietenden Positionen. Der Bieter konnte den Sachverhalt der zwei ausgefüllten Preisblätter in seinem Angebot nach Aufforderung nachvollziehbar darlegen. Der Auftraggeber entschied sich dazu, das Angebot der Terramag GmbH zur Wertung zuzulassen, da sich die Differenz in den unterschiedlichen Gebühren nicht auf den Wertungsfaktor auswirkte und es sich nicht um das wirtschaftlichste Angebot handelte.

Nach abschließender eingehender Prüfung der preislichen und fachlichen Angebote anhand der Zuschlagskriterien durch das Gremium ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Terramag GmbH, Hanau	e-netz Südhessen AG, Darmstadt mit NU Aumann GmbH, Babenhausen	Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH, Tausenstein
Projektteam/Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort 30%	120 Punkte	60 Punkte	150 Punkte
Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen 5%	20 Punkte	15 Punkte	20 Punkte

Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung 15 %	60 Punkte	30 Punkte	60 Punkte
Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern 15 %	60 Punkte	45 Punkte	75 Punkte
Vermarktung 5%	20 Punkte	10 Punkte	20 Punkte
Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung 10%	40 Punkte	30 Punkte	40 Punkte
Preis 20 %	100 Punkte	0 Punkte	100 Punkte
Gesamtpunktzahl	420 Punkte	190 Punkte	465 Punkte

Demnach stellt das Angebot des Bieters **Hessische Landgesellschaft mbH mit Nachunternehmer Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH aus Kassel und Taunusstein** das wirtschaftlichste Angebot dar und wird daher zur Beauftragung vorgeschlagen. Die Gebühr für die Gebietsentwicklung „Hainchesbuckel“ beläuft sich auf **649.398,75€ brutto**, das Gesamthonorar für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen des Rahmenvertrages beläuft sich auf **3.651.362,92€ brutto**.

Aufgestellt vom verfahrensbetreuenden Büro

Darmstadt, 22.12.2021

Anlage

- Anlage 01 Detaillierte Angebotswertung auf Basis der Zuschlagskriterien und des zugehörigen Wertungsleitfadens
- Anlage 02 Preisauswertung

**Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages**

BEWERTUNGSÜBERSICHT (Stand 21.12.2021)

Kennung	Name, Ort	Projektteam / Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort	Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen	Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung	Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern	Vermarktung	Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung	Preis	Gesamt-Punktzahl (max. 500)	Platzierung
01	Terramag GmbH, Hanau	120,0	20,0	60,0	60,0	20,0	40,0	100,0	420,0	2
02	e-netz Südhessen AG, Darmstadt mit NU Aumann GmbH, Babenhausen	60,0	15,0	30,0	45,0	10,0	30,0	0,0	190,0	3
03	Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH, Taunusstein	150,0	20,0	60,0	75,0	20,0	40,0	100,0	465,0	1

**Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages**

GESAMTBEWERTUNG (Stand 21.12.2021)

		420,0 01 Terramag GmbH, Hanau	190,0 02 e-netz Südhessen AG, Darmstadt mit NU Aumann GmbH, Babenhausen	465,0 03 Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH, Taunusstein
Bewertungskriterien		420,0	190,0	465,0
Projektteam / Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort	30	<p>4</p> <p>Die für die zugrundeliegende Aufgabe benannten Personen wirkten sehr engagiert. Das hohe Projektinteresse lässt ein hohes Engagement erwarten. Die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen und die Präsenz vor Ort konnte ebenso wie die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen plausibel dargelegt werden. Allerdings war durch die kurze Unternehmenszugehörigkeiten von Projektleiter und Stellvertreterin die interne Zusammenarbeit und die personelle Kontinuität über die lange Laufzeit des Rahmenvertrages etwas schwer einschätzbar. Ebenso konnte die stellvertretende Projektleiterin hinsichtlich fehlender Erfahrung in der Durchführung von Baugebietsentwicklungen nicht vollumfänglich überzeugen. Insgesamt wirkte das Projektteam jedoch solide und konnte mit seinem hohen Engagement überzeugen.</p>	<p>2</p> <p>Die Struktur und Zusammensetzung des vorgestellten Projektteams wirkte eingeschränkt zielführend. Die für die zugrundeliegende Aufgabe benannten Personen schienen erfahren und wirkten kompetent. Die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen und die Präsenz vor Ort konnte ebenso wie die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen plausibel dargelegt werden. Die Abwesenheit des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters Herrn Filippi während der Angebotspräsentation war ebenso wie die fehlende Vorstellung des Nachunternehmers und seiner Rolle im Projekt etwas bedauerlich. Aufgrund der Abwesenheit und der knappen schriftlichen Ausführungen zum Projektteam konnte die interne Zusammenarbeit des Teams nur eingeschränkt verifiziert werden.</p>	<p>5</p> <p>Die Struktur und Zusammensetzung des vorgestellten Projektteams wirkte sehr zielführend. Bereits während der Angebotspräsentation konnte sich der AG von dem sehr gut eingespielten und aufeinander abgestimmten Projektteam überzeugen. Das Projektteam wirkte zudem sehr erfahren und kompetent, insbesondere die Kenntnisse des Projektteams hinsichtlich des breiten Aufgabenfeldes im Rahmen von Baugebietsentwicklungen waren sehr überzeugend und lassen einen sehr hohen Projekterfolg erwarten. Die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen im Projektteam, insbesondere die Funktion des Projektleiters als Schnittstelle zwischen allen Projektbeteiligten sowie die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen konnten ebenso wie die Präsenz vor Ort vollumfänglich dargelegt werden.</p>
Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen	5	<p>4</p> <p>Die dargelegte Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten in Form einer Projektwerkstatt, internen Workshops und öffentlichen Beteiligungsprozessen war umfassend und erschien zielführend. Auch die Möglichkeit zur täglichen Einsichtnahme in die Zahlungsabwicklungen zeugt von einer - für den AG - transparenten Projektbearbeitung. Die fortlaufende Dokumentation mit regelmäßigen Sachstands- und Verlaufsberichten, Bautagebüchern und Leistungsberichten etc. scheint gewährleistet.</p>	<p>3</p> <p>Die Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem AG und weiteren Beteiligten wirkte recht allgemeingültig und theoretisch. Die Einbeziehung des AGs in das Projektkonto über halbjährliche Auswertungen erschien im Vergleich der Angebote untereinander recht gering bemessen. Bei den Erläuterungen zum Dokumentationsumfang und Berichtswesen hätte sich der AG tiefergehende Ausführungen gewünscht.</p>	<p>4</p> <p>Die dargelegte Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten erschien insgesamt zielführend. Die Einbindung des AGs über die gemeinsame Entwicklung eines strategischen Konzepts zum Projektbeginn, Abstimmung von Ankaufskonditionen und städtebaulichen Zielsetzungen für das Projektgebiet sowie die Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Vermarktung lassen auf eine - für den AG - transparente Projektbearbeitung schließen. Die Ausführungen zu Dokumentationsumfang und Berichtswesen waren in Form des laufend aktualisierten Projektablaufplans und turnusgemäße Vorlage der Projektkalkulation plausibel.</p>

**Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages**

GESAMTBEWERTUNG (Stand 21.12.2021)

		420,0 01 Terramag GmbH, Hanau	190,0 02 e-netz Südhessen AG, Darmstadt mit NU Aumann GmbH, Babenhausen	465,0 03 Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH, Taunusstein
Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung	15	<p>4 Strukturierte und nachvollziehbare Darstellung der Herangehensweise bei der Gesamtkoordination und Steuerung einer Entwicklungsmaßnahme. Erste Überlegungen und Herausforderungen bei der Gebietsentwicklung erschienen überzeugend und ließen auf eine gute Auseinandersetzung mit dem Gebiet schließen.</p>	<p>2 Die Erläuterungen zur vorgesehenen Herangehensweise zur Umsetzung des Projektes entlang der Projektphasen wirkte grundsätzlich nachvollziehbar. Aussagen zur Einbindung weiterer Beteiligter sowie zur Kosten- und Terminverfolgung und Kommunikationsstrukturen blieben allgemeingültig und sehr vage. Im Vortrag lag der Schwerpunkt sehr auf der allgemeinen Vorstellung des Produkts 'Bauland komplett' sowie der klimaneutralen Energieversorgung von Neubaugebieten.</p>	<p>4 Sehr umfangreiche und strukturierte Ausführungen zur Herangehensweise bei der Gesamtkoordination und Steuerung einer Entwicklungsmaßnahme. Die Einbindung des Auftraggebers sowie weiterer Beteiligter und das Verständnis der eigenen Stellung ('Bauamt auf Zeit') konnte überzeugend dargelegt werden. Zudem schien die Herangehensweise zu Projektbeginn in Form einer Risikoprüfung mit vorgeschalteten Untersuchungen überzeugend und zielführend.</p>
Grundstückserwerb / Umliegung, Verhandlung mit Eigentümern	15	<p>4 Strukturierte und nachvollziehbare Erläuterung der Herangehensweise im Hinblick auf das einzuleitende Umliegungsverfahren. Die aufgeführten Ansätze zum Umgang mit Alteigentümern (Informationsveranstaltung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung) erschienen zielführend und lassen eine hohe Mitwirkungsbereitschaft erwarten.</p>	<p>3 Insgesamt eher allgemeingültige und knappe Darstellung des Ablaufs im Umliegungsverfahren. Aufgrund der geringen Aussagen zu den anstehenden Verhandlungen mit Alteigentümern, konnte sich der AG hier kein Bild über das Verhandlungsgeschehen bzw. Fingerspitzengefühl sowie die Erfolgsaussichten hinsichtlich des Grundstückserwerbs machen.</p>	<p>5 Strukturierte, sehr ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung der Herangehensweise im Hinblick auf das einzuleitende Umliegungsverfahren. Die aufgeführten Ansätze zum Umgang mit Alteigentümern (Projektleiter als Ansprechpartner, Informationsveranstaltung, Workshops zu verschiedenen Themen) wirkten sehr detailliert und überaus professionell und lassen eine hohe Mitwirkungsbereitschaft sowie zielführendes Verhandlungsergebnis erwarten.</p>
Vermarktung	5	<p>4 Umfangreiches und professionell wirkendes Vermarktungskonzept mit ersten Ansätzen z.B. ein auf den Standort abgestimmtes Corporate Identity.</p>	<p>2 Die Ausführungen zur Vermarktung wirkten sehr theoretisch und eher allgemeingültig. Im Vergleich der Angebote untereinander hatte die Darstellung der Herangehensweise weniger Tiefe und konnte nicht vollumfänglich überzeugen. Der Auftraggeber hätte sich hier mehr Projektbezug gewünscht.</p>	<p>4 Schlüssiges und professionell wirkendes Vermarktungskonzept mit Nutzung vielfältiger Vermarktungstools.</p>
Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung	10	<p>4 Schlüssige und ausführliche Erläuterungen zu Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung. Insbesondere die Transparenz für den AG in der Projektbuchhaltung durch die Möglichkeit der Einsehbarkeit in das Projektkonto wurde plausibel dargelegt.</p>	<p>3 Die Vorgehensweise bei der Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung erschien insgesamt plausibel. Die Ausführungen wirkten sehr knapp im Vergleich der Angebote untereinander.</p>	<p>4 Schlüssige Erläuterungen zu Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung. Es wurde plausibel der Ablauf der Finanzierung mit eigenen Mitteln ohne Belastung des städtischen Haushalts dargelegt.</p>
Preis	20	<p>5 Das Angebot liegt mehr als 15% <u>unter</u> dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).</p>	<p>0 Das Angebot liegt mehr als 15% <u>über</u> dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).</p>	<p>5 Das Angebot liegt mehr als 15% <u>unter</u> dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).</p>

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

EINZELBEWERTUNGSMATRIX - ZUSCHLAGSKRITERIEN (Stand 21.12.2021)

01 Terramag GmbH, Hanau

Kriterien	Gewichtung	Wertungsfaktor	erreichte Punktzahl	Erläuterungen
Bewertung			420,0	
Projektteam / Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort	30	4	120,0	Die für die zugrundeliegende Aufgabe benannten Personen wirkten sehr engagiert. Das hohe Projektinteresse lässt ein hohes Engagement erwarten. Die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen und die Präsenz vor Ort konnte ebenso wie die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen plausibel dargelegt werden. Allerdings war durch die kurze Unternehmenszugehörigkeiten von Projektleiter und Stellvertreterin die interne Zusammenarbeit und die personelle Kontinuität über die lange Laufzeit des Rahmenvertrages etwas schwer einschätzbar. Ebenso konnte die stellvertretende Projektleiterin hinsichtlich fehlender Erfahrung in der Durchführung von Baugebietsentwicklungen nicht vollumfänglich überzeugen. Insgesamt wirkte das Projektteam jedoch solide und konnte mit seinem hohen Engagement überzeugen.
Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen	5	4	20,0	Die dargelegte Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten in Form einer Projektwerkstatt, internen Workshops und öffentlichen Beteiligungsprozessen war umfassend und erschien zielführend. Auch die Möglichkeit zur täglichen Einsichtnahme in die Zahlungsabwicklungen zeugt von einer - für den AG - transparenten Projektbearbeitung. Die fortlaufende Dokumentation mit regelmäßigen Sachstands- und Verlaufsberichten, Bautagebüchern und Leistungsberichten etc. scheint gewährleistet.
Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung	15	4	60,0	Strukturierte und nachvollziehbare Darstellung der Herangehensweise bei der Gesamtkoordination und Steuerung einer Entwicklungsmaßnahme. Erste Überlegungen und Herausforderungen bei der Gebietsentwicklung erschienen überzeugend und ließen auf eine gute Auseinandersetzung mit dem Gebiet schließen.
Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern	15	4	60,0	Strukturierte und nachvollziehbare Erläuterung der Herangehensweise im Hinblick auf das einzuleitende Umlegungsverfahren. Die aufgeführten Ansätze zum Umgang mit Alteigentümern (Informationsveranstaltung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung) erschienen zielführend und lassen eine hohe Mitwirkungsbereitschaft erwarten.
Vermarktung	5	4	20,0	Umfangreiches und professionell wirkendes Vermarktungskonzept mit ersten Ansätzen z.B. ein auf den Standort abgestimmtes Corporate Identity.
Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung	10	4	40,0	Schlüssige und ausführliche Erläuterungen zu Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung. Insbesondere die Transparenz für den AG in der Projektbuchhaltung durch die Möglichkeit der Einsehbarkeit in das Projektkonto wurde plausibel dargelegt.
Preis	20	5	100,0	Das Angebot liegt mehr als 15% unter dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

EINZELBEWERTUNGSMATRIX - ZUSCHLAGSKRITERIEN (Stand 21.12.2021)

02 e-netz Südhessen AG, Darmstadt mit NU Aumann GmbH, Babenhausen

Kriterien	Gewichtung	Wertungsfaktor	erreichte Punktzahl	Erläuterungen
Bewertung			190,0	
Projektteam / Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort	30	2	60,0	Die Struktur und Zusammensetzung des vorgestellten Projektteams wirkte eingeschränkt zielführend. Die für die zugrundeliegende Aufgabe benannten Personen schienen erfahren und wirkten kompetent. Die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen und die Präsenz vor Ort konnte ebenso wie die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen plausibel dargelegt werden. Die Abwesenheit des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters Herrn Filippi während der Angebotspräsentation war ebenso wie die fehlende Vorstellung des Nachunternehmers und seiner Rolle im Projekt etwas bedauerlich. Aufgrund der Abwesenheit und der knappen schriftlichen Ausführungen zum Projektteam konnte die interne Zusammenarbeit des Teams nur eingeschränkt verifiziert werden.
Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen	5	3	15,0	Die Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem AG und weiteren Beteiligten wirkte recht allgemeingültig und theoretisch. Die Einbeziehung des AGs in das Projektkonto über halbjährliche Auswertungen erschien im Vergleich der Angebote untereinander recht gering bemessen. Bei den Erläuterungen zum Dokumentationsumfang und Berichtswesen hätte sich der AG tiefergehende Ausführungen gewünscht.
Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung	15	2	30,0	Die Erläuterungen zur vorgesehenen Herangehensweise zur Umsetzung des Projektes entlang der Projektphasen wirkte grundsätzlich nachvollziehbar. Aussagen zur Einbindung weiterer Beteiligter sowie zur Kosten- und Terminverfolgung und Kommunikationsstrukturen blieben allgemeingültig und sehr vage. Im Vortrag lag der Schwerpunkt sehr auf der allgemeinen Vorstellung des Produkts 'Bauland komplett' sowie der klimaneutralen Energieversorgung von Neubaugebieten.
Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern	15	3	45,0	Insgesamt eher allgemeingültige und knappe Darstellung des Ablaufs im Umlegungsverfahren. Aufgrund der geringen Aussagen zu den anstehenden Verhandlungen mit Alteigentümern, konnte sich der AG hier kein Bild über das Verhandlungsgeschick bzw. Fingerspitzengefühl sowie die Erfolgsaussichten hinsichtlich des Grundstückserwerbs machen.
Vermarktung	5	2	10,0	Die Ausführungen zur Vermarktung wirkten sehr theoretisch und eher allgemeingültig. Im Vergleich der Angebote untereinander hatte die Darstellung der Herangehensweise weniger Tiefe und konnte nicht vollumfänglich überzeugen. Der Auftraggeber hätte sich hier mehr Projektbezug gewünscht.
Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung	10	3	30,0	Die Vorgehensweise bei der Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung erschien insgesamt plausibel. Die Ausführungen wirkten sehr knapp im Vergleich der Angebote untereinander.
Preis	20	0	0,0	Das Angebot liegt mehr als 15% über dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

EINZELBEWERTUNGSMATRIX - ZUSCHLAGSKRITERIEN (Stand 21.12.2021)

03 Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH, Taunusstein

Kriterien	Gewichtung	Wertungsfaktor	erreichte Punktzahl	Erläuterungen
Bewertung			465,0	
Projektteam / Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort	30	5	150,0	Die Struktur und Zusammensetzung des vorgestellten Projektteams wirkte sehr zielführend. Bereits während der Angebotspräsentation konnte sich der AG von dem sehr gut eingespielten und aufeinander abgestimmten Projektteam überzeugen. Das Projektteam wirkte zudem sehr erfahren und kompetent, insbesondere die Kenntnisse des Projektteams hinsichtlich des breiten Aufgabenfeldes im Rahmen von Baugebietsentwicklungen waren sehr überzeugend und lassen einen sehr hohen Projekterfolg erwarten. Die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen im Projektteam, insbesondere die Funktion des Projektleiters als Schnittstelle zwischen allen Projektbeteiligten sowie die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen konnten ebenso wie die Präsenz vor Ort vollumfänglich dargelegt werden.
Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen	5	4	20,0	Die dargelegte Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten erschien insgesamt zielführend. Die Einbindung des AGs über die gemeinsame Entwicklung eines strategischen Konzepts zum Projektbeginn, Abstimmung von Ankaufskonditionen und städtebaulichen Zielsetzungen für das Projektgebiet sowie die Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Vermarktung lassen auf eine - für den AG - transparente Projektbearbeitung schließen. Die Ausführungen zu Dokumentationsumfang und Berichtswesen waren in Form des laufend aktualisierten Projektablaufplans und turnusgemäße Vorlage der Projektkalkulation plausibel.
Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung	15	4	60,0	Sehr umfangreiche und strukturierte Ausführungen zur Herangehensweise bei der Gesamtkoordination und Steuerung einer Entwicklungsmaßnahme. Die Einbindung des Auftraggebers sowie weiterer Beteiligter und das Verständnis der eigenen Stellung ('Bauamt auf Zeit') konnte überzeugend dargelegt werden. Zudem schien die Herangehensweise zu Projektbeginn in Form einer Risikoprüfung mit vorgeschalteten Untersuchungen überzeugend und zielführend.
Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern	15	5	75,0	Strukturierte, sehr ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung der Herangehensweise im Hinblick auf das einzuleitende Umlegungsverfahren. Die aufgeführten Ansätze zum Umgang mit Alteigentümern (Projektleiter als Ansprechpartner, Informationsveranstaltung, Workshops zu verschiedenen Themen) wirkten sehr detailliert und überaus professionell und lassen eine hohe Mitwirkungsbereitschaft sowie zielführendes Verhandlungsergebnis erwarten.
Vermarktung	5	4	20,0	Schlüssiges und professionell wirkendes Vermarktungskonzept mit Nutzung vielfältiger Vermarktungstools.
Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung	10	4	40,0	Schlüssige Erläuterungen zu Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung. Es wurde plausibel der Ablauf der Finanzierung mit eigenen Mitteln ohne Belastung des städtischen Haushalts dargelegt.
Preis	20	5	100,0	Das Angebot liegt mehr als 15% unter dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

AUSWERTUNG PREISANGEBOTE (Stand 17.12.2021)

Gebühren (als Prozentsatz des Bodenrichtwertes)		Terramag			e-netz			HLG		
		zu entwickelnder Gebietstyp			zu entwickelnder Gebietstyp			zu entwickelnder Gebietstyp		
Gebietsgröße	Eigentumsverhältnisse	WA	GE	MU	WA	GE	MU	WA	GE	MU
Baugebiete bis 5 ha	für eigene Flächen inkl. Vermarktung	5,00%	6,50%	5,00%	8,30%	8,30%	8,50%	5,00%	5,00%	5,00%
	für Flächen Dritter	4,50%	5,50%	4,50%	7,40%	7,50%	8,00%	5,00%	5,00%	5,00%
Baugebiete über 5 ha	für eigene Flächen inkl. Vermarktung	4,00%	5,50%	4,00%	8,00%	8,00%	8,30%	5,00%	5,00%	5,00%
	für Flächen Dritter	4,00%	5,00%	4,00%	7,10%	7,30%	7,60%	5,00%	5,00%	5,00%
Verwaltungs-/Managementgebühr (jährlich)		0,10%	0,10%	0,10%	1,50%	1,50%	1,50%	0,25%	0,25%	0,25%

Stundensätze (in Euro netto)

Stundensatz Projektleitung	110,00 €	90,00 €	120,00 €
Stundensatz fachlich qualifizierte Mitarbeiter	95,00 €	82,00 €	80,00 €
Stundensatz sonstige Mitarbeiter	75,00 €	70,00 €	80,00 €

Gewerbegebiet 1 Hainchesbuckel	602.602,00 €	1.683.682,00 €	649.398,75 €
Gewerbegebiet 2	222.264,00 €	535.896,00 €	207.360,00 €
Wohngebiet 1-4	1.836.000,00 €	4.716.000,00 €	2.115.000,00 €
Urbanes Gebiet 1	573.750,00 €	1.518.750,00 €	660.937,50 €
GESAMTGEBÜHR ALLER BEABSICHTIGTEN GEBIETSENTWICKLUNGEN	3.234.616,00 €	8.454.328,00 €	3.632.696,25 €

GESAMTPREISANGEBOT			
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen	3.234.616,00 €	8.454.328,00 €	3.632.696,25 €
zzgl. 200 Stunden bei durchschnittlichem Stundensatz	18.666,67 €	16.133,33 €	18.666,67 €
Gesamtpreis als Grundlage zur Angebotswertung	3.253.282,67 €	8.470.461,33 €	3.651.362,92 €

WERTUNGSFAKTOR			
	5	0	5
	>15% unter dem Durchschnitt	15% über dem Durchschnitt	>15% unter dem Durchschnitt

Berechnung laut Wertungsleitfaden:

Preisangebote, die 15 % oder mehr unter dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 5 (volle Punktzahl) bewertet. Preisangebote, die 15 % oder mehr über dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 0 bewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert – dabei wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Durchschnitt	5.125.035,64 €
Faktor 5 (15% unter dem Durchschnitt)	4.356.280,29 €
Faktor 0 (15% über dem Durchschnitt)	5.893.790,98 €

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietenentwicklungen
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

Angebotswertung Terramag (Stand 17.12.2021)

Angebotsberechnung:

- Zur Berechnung der Gebühr für alle beabsichtigten Gebietenentwicklungen werden die differenziert angebotenen Gebühren in Abhängigkeit der verschiedenen Gebietsparameter (Gebietstyp, Gebietsgröße, etc.) herangezogen. (Für die Wohngebiete 2, 3 und 4 gibt es noch keine näheren Angaben, daher werden zur Bewertung dieser Wohngebiete die Rahmenbedingungen von Wohngebiet 1 herangezogen.) Zur Berechnung der Verwaltungs-/Managementpauschale wird zur Vereinfachung die Gebühr auf den Bodenrichtwert der gesamten - sich im Eigentum des Realisierungsträgers befindlichen - Nettobaulandfläche über eine Laufzeit von 7 Jahre angerechnet.

- Das Gesamtpreisangebot setzt sich aus der Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietenentwicklungen und aus einer Gebühr für 200 Projektstunden bei durchschnittlichem Stundensatz zusammen.

Angebotswertung:

Die Angebote der Bieter werden wie im Wertungsleitfaden beschrieben bewertet: Preisangebote, die 15 % oder mehr unter dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 5 (volle Punktzahl) bewertet. Preisangebote, die 15 % oder mehr über dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 0 bewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert – dabei wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

PREISANGEBOT GEBÜHREN		WA	GE	MU
für Gebiete bis 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	5,00%	6,50%	5,00%
	für Flächen Dritter	4,50%	5,50%	4,50%
für Gebiete über 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	4,00%	5,50%	4,00%
	für Flächen Dritter	4,00%	5,00%	4,00%
Verwaltungs-/Managementpauschale (jährlich)		0,10%	0,10%	0,10%

GESAMTGEBÜHR FÜR ALLE BEABSICHTIGTEN GEBIETSENTWICKLUNGEN (Höchstmenge)

Gewerbegebiet 1 Hainchesbuckel	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr	
eigene Flächen und Vermarktung	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	467.967,50 €			
Flächen Dritter	15,00%	13650	110	1.501.500,00 €	75.075,00 €			
Verwaltungs-/Managementpauschale	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	59.559,50 €			
							1	602.602,00 €

Gewerbegebiet 2	Anteil Nettobauland (in %)	NBL anteilig (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr	
eigene Flächen und Vermarktung	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	168.480,00 €			
Flächen Dritter	20,00%	5400	120	648.000,00 €	35.640,00 €			
Verwaltungs-/Managementpauschale	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	18.144,00 €			
							1	222.264,00 €

Wohngebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr	
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	225.000,00 €			
Flächen Dritter	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	202.500,00 €			
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	31.500,00 €			
							4	1.836.000,00 €

Urbanes Gebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr	
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	281.250,00 €			
Flächen Dritter	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	253.125,00 €			
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	39.375,00 €			
							1	573.750,00 €

Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietenentwicklungen 3.234.616,00 €

STUNDENSÄTZE	(in Euro netto)
Projektleitung	110,00 €
qualifizierter MA	95,00 €
sonstige Mitarbeiter	75,00 €
Durchschnittlicher Stundensatz	93,33 €

GESAMTPREISANGEBOT	
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietenentwicklungen	3.234.616,00 €
zzgl. 200 Stunden bei durchschnittlichem Stundensatz	18.666,67 €
Gesamtpreis als Grundlage zur Angebotswertung	3.253.282,67 €

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

Angebotswertung e-netz (Stand 17.12.2021)

Angebotsberechnung:

- Zur Berechnung der Gebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen werden die differenziert angebotenen Gebühren in Abhängigkeit der verschiedenen Gebietsparameter (Gebietstyp, Gebietsgröße, etc.) herangezogen. (Für die Wohngebiete 2, 3 und 4 gibt es noch keine näheren Angaben, daher werden zur Bewertung dieser Wohngebiete die Rahmenbedingungen von Wohngebiet 1 herangezogen.) Zur Berechnung der Verwaltungs-/Managementpauschale wird zur Vereinfachung die Gebühr auf den Bodenrichtwert der gesamten - sich im Eigentum des Realisierungsträgers befindlichen - Nettobaulandfläche über eine Laufzeit von 7 Jahre angerechnet.

- Das Gesamtpreisangebot setzt sich aus der Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen und aus einer Gebühr für 200 Projektstunden bei durchschnittlichem Stundensatz zusammen.

Angebotswertung:

Die Angebote der Bieter werden wie im Wertungsleitfaden beschrieben bewertet: Preisangebote, die 15 % oder mehr unter dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 5 (volle Punktzahl) bewertet. Preisangebote, die 15 % oder mehr über dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 0 bewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert – dabei wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

PREISANGEBOT GEBÜHREN		WA	GE	MU
für Gebiete bis 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	8,30%	8,30%	8,50%
	für Flächen Dritter	7,40%	7,50%	8,00%
für Gebiete über 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	8,00%	8,00%	8,30%
	für Flächen Dritter	7,10%	7,30%	7,60%
Verwaltungs-/Managementpauschale (jährlich)		1,50%	1,50%	1,50%

GESAMTGEBÜHR FÜR ALLE BEABSICHTIGTEN GEBIETSENTWICKLUNGEN (Höchstmenge)

Gewerbegebiet 1 Hainchesbuckel	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	680.680,00 €		
Flächen Dritter	15,00%	13650	110	1.501.500,00 €	109.609,50 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	893.392,50 €		
						1	1.683.682,00 €
Gewerbegebiet 2	Anteil Nettobauland (in %)	NBL anteilig (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	215.136,00 €		
Flächen Dritter	20,00%	5400	120	648.000,00 €	48.600,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	272.160,00 €		
						1	535.896,00 €
Wohngebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	373.500,00 €		
Flächen Dritter	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	333.000,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	472.500,00 €		
						4	4.716.000,00 €
Urbanes Gebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	478.125,00 €		
Flächen Dritter	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	450.000,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	590.625,00 €		
						1	1.518.750,00 €
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen							8.454.328,00 €

STUNDENSÄTZE	(in Euro netto)
Projektleitung	90,00 €
qualifizierter MA	82,00 €
sonstige Mitarbeiter	70,00 €
Durchschnittlicher Stundensatz	80,67 €

GESAMTPREISANGEBOT	
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen	8.454.328,00 €
zzgl. 200 Stunden bei durchschnittlichem Stundensatz	16.133,33 €
Gesamtpreis als Grundlage zur Angebotswertung	8.470.461,33 €

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

Angebotswertung HLG (Stand 17.12.2021)

Angebotsberechnung:

- Zur Berechnung der Gebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen werden die differenziert angebotenen Gebühren in Abhängigkeit der verschiedenen Gebietsparameter (Gebietstyp, Gebietsgröße, etc.) herangezogen. (Für die Wohngebiete 2, 3 und 4 gibt es noch keine näheren Angaben, daher werden zur Bewertung dieser Wohngebiete die Rahmenbedingungen von Wohngebiet 1 herangezogen.) Zur Berechnung der Verwaltungs-/Managementpauschale wird zur Vereinfachung die Gebühr auf den Bodenrichtwert der gesamten - sich im Eigentum des Realisierungsträgers befindlichen - Nettobaulandfläche über eine Laufzeit von 7 Jahre angerechnet.

- Das Gesamtpreisangebot setzt sich aus der Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen und aus einer Gebühr für 200 Projektstunden bei durchschnittlichem Stundensatz zusammen.

Angebotswertung:

Die Angebote der Bieter werden wie im Wertungsleitfaden beschrieben bewertet: Preisangebote, die 15 % oder mehr unter dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 5 (volle Punktzahl) bewertet. Preisangebote, die 15 % oder mehr über dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 0 bewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert – dabei wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

PREISANGEBOT GEBÜHREN		WA	GE	MU
für Gebiete bis 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	5,00%	5,00%	5,00%
	für Flächen Dritter	5,00%	5,00%	5,00%
für Gebiete über 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	5,00%	5,00%	5,00%
	für Flächen Dritter	5,00%	5,00%	5,00%
Verwaltungs-/Managementpauschale (jährlich)		0,25%	0,25%	0,25%

GESAMTGEBÜHR FÜR ALLE BEABSICHTIGTEN GEBIETSENTWICKLUNGEN (Höchstmenge)							
Gewerbegebiet 1 Hainchesbuckel	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	425.425,00 €		
Flächen Dritter	15,00%	13650	110	1.501.500,00 €	75.075,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	148.898,75 €		
						1	649.398,75 €
Gewerbegebiet 2	Anteil Nettobauland (in %)	NBL anteilig (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	129.600,00 €		
Flächen Dritter	20,00%	5400	120	648.000,00 €	32.400,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	45.360,00 €		
						1	207.360,00 €
Wohngebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	225.000,00 €		
Flächen Dritter	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	225.000,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	78.750,00 €		
						4	2.115.000,00 €
Urbanes Gebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	281.250,00 €		
Flächen Dritter	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	281.250,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	98.437,50 €		
						1	660.937,50 €
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen							3.632.696,25 €

STUNDENSÄTZE	(in Euro netto)
Projektleitung	120,00 €
qualifizierter MA	80,00 €
sonstige Mitarbeiter	80,00 €
Durchschnittlicher Stundensatz	93,33 €

GESAMTPREISANGEBOT	
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen	3.632.696,25 €
zzgl. 200 Stunden bei durchschnittlichem Stundensatz	18.666,67 €
Gesamtpreis als Grundlage zur Angebotswertung	3.651.362,92 €

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Umwelt	Vorlage-Nr: VO/0015/22 AZ: I/6/4/300-360-100 Datum: 12.01.2022 Verfasser: Sche
Förderprogramm "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung", Grundsatzbeschluss - Standort Jugendzentrum am "Spielpark am Badehaus"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ im Fördergebiet „Urberach-Nord“ wird der „Spielpark am Badehaus“ neu gestaltet. Auf einem Teil dieser Fläche könnte laut dem „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept“ (ISEK) ein Infrastrukturgebäude mit Sanitäreinrichtungen oder ein Jugendzentrum errichtet werden. Die Größe des angedachten Gebäudes wirkt sich auf die Gesamtflächenplanung aus. Im ISEK ist für ein Gebäude am „Spielpark am Badehaus“ ein Betrag in Höhe von 98.000 € vorgesehen. Dieser Betrag resultierte seinerzeit aus der Meldung eines einfachen Infrastrukturgebäudes. Die Kosten eines Jugendzentrums am „Spielpark am Badehaus“ sind demgegenüber noch nicht abschätzbar. Eine erste grobe Kostenschätzung ergibt einen Kostenrahmen von mehreren Millionen Euro. Hierfür müsste das ISEK fortgeschrieben werden. Mit dem Mittelbescheid 2021 wurden zunächst Gelder vom Fördermittelgeber bewilligt, um eine schematische Raumplanung für ein künftiges Jugendzentrum zu erstellen.

Von Seiten der Verwaltungsspitze wird ein Jugendzentrum am „Spielpark am Badehaus“ favorisiert, sodass alle Mitarbeiter und Jugendliche an einem Standort zusammenkommen könnten. Die Fläche „Spielpark am Badehaus“ wird auch von der Fachabteilung Jugend als ein idealer Standort für ein Jugendzentrum (JuZ) angesehen. Für den Standort spricht:

- Der Ort ist zentral im Stadtgebiet Rödermark gelegen und von allen Stadtteilen aus gut erreichbar.
- Der Freizeitplatz bietet enorm viele Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten (Skaten, Bolzplatz). An den jetzigen Standorten am JuZ Ober-Roden und am Schiller-Haus fehlt ein Außengelände.
- Die Jugendarbeit ist bereits seit Jahren vor Ort aktiv und die Jugendlichen sind bekannt. Es gibt tragfähige Beziehungen.

- Das Jugendzentrum an diesem Ort kann auch für die Besucherinnen und Besucher des Freizeitplatzes eine wichtige Anlaufstelle mit Hilfs- und Schutzfunktion sein (Zuflucht bei Gewitter/Unwetter, Hilfe bei Konflikten oder Problemen, Unterstützung bei Bedarf nach Erster Hilfe bei Unfällen z.B. am Skatepark, Versorgung mit Getränken).
- Es gibt eine gute Anbindung an den ÖPNV (Bf. Urberach, Bushaltestellen am Fachmarktzentrum).
- Es gibt keine Wohnbebauung in der direkten Nachbarschaft (Vermeidung von nachbarschaftlichen Konflikten).
- Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten im Umfeld vorhanden (z.B. wichtig für Veranstaltungen, Konzerte, Feste).
- Es können ohne größeren Mehraufwand WC Anlagen geschaffen werden, die den Besucherinnen und Besuchern des Spielparks auch zur Verfügung stehen (z.B. während der Betriebszeiten des JuZ).
- Es gibt keinen geeigneten alternativen Standort.

Der Wunsch nach einem Jugendzentrum am „Spielpark am Badehaus“ wurde bereits 2014, als der Skatepark Urberach eingeweiht wurde, von einzelnen Skatern geäußert. Seitdem und bis heute ist das Thema ein regelmäßiger Bestandteil von Gesprächen im Rahmen der mobilen Jugendarbeit auf diesem Platz.

Im Jahr 2016/2017 wurde der Wunsch nach einem JuZ auch von anderen Jugendlichen im Rahmen des „Mach Mit!“-Projektes erneut geäußert. Konkret wurden u.a. folgende Wünsche zurückgemeldet:

- Jugendraum oder Bar (Treffpunkt für ältere Jugendliche für abends und am Wochenende),
- Bolzplatz mit Freibad und Kinder- und Jugendclub,
- Ort für Jugendliche für abendliche Konzerte, Disco und Bar,
- Treffpunkt für Jugendliche zum Entspannen und um Freunde zu treffen,
- Billard Bistro,
- Fitness für Jugendliche.

Bei der Veranstaltung „Jugenddialog - Jugend trifft Politik“ im Jahr 2021 wurden ähnliche Bedarfe geäußert und besprochen (online dokumentiert/Live Stream).

Die Räumlichkeiten des aktuellen Jugendzentrums in Ober-Roden liegen im Fördergebiet „Ortskern Ober-Roden“. Mit der Umsetzung der Maßnahmen in Ober-Roden aus dem ISEK würden voraussichtlich die Räumlichkeiten des aktuellen Jugendzentrums wegfallen.

Im Hinblick auf die weitere Planung, Einbeziehung von weiteren Akteuren und das Stellen des Förderantrags 2022 ist zu entscheiden, ob der Grundgedanke, ein neues Jugendzentrum am „Spielpark am Badehaus“ zu errichten, verfolgt werden soll. Um genügend Fördermittel für eine Umsetzung zur Verfügung zu haben, müssen Fördermittel angespart werden.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt:

1. die detaillierte Prüfung eines neuen Jugendzentrums. Die Ansiedlung eines neuen Jugendzentrums soll am „Spielpark am Badehaus“ erfolgen.
2. mit der Ansiedlung eines Jugendzentrums am „Spielpark am Badehaus“ sollen die Räumlichkeiten des aktuellen Jugendzentrums in Ober-Roden einer Überprüfung unterzogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0016/22 AZ: I/6/1/610-1701 Datum: 12.01.2022 Verfasser: Pap
Städtebauförderung "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung", Gesamtmaßnahme "Ortskern Ober-Roden"; Machbarkeitsstudien Funktionaler Ortskern, Grundsatzbeschlüsse	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Umgestaltung des Areals des „funktionalen Ortskerns“ bildet einen der Schwerpunkte der Gesamtmaßnahme „Ortskern Ober-Roden“ innerhalb des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehem. „Stadtumbau in Hessen“). Der „funktionale Ortskern“ wird durch den Bereich um das Rathaus, Rathausplatz, Bücherei, Trinkbornschule, ehem. Feuerwehr, Kulturhalle definiert. Bereits frühzeitig wurde daher das Büro Rittmannsperger Architekten/ Darmstadt beauftragt, mittels Machbarkeitsstudien die Entwicklungsmöglichkeiten bzw. -potenziale der städtischen Liegenschaften „Jägerhaus“ (Dieburger Straße 21), ehem. Feuerwehrhaus sowie Dieburger Straße 29/ 31 zu untersuchen. Ergänzt um eine verkehrsgutachterliche Stellungnahme des Büros Freudl Verkehrsplanung/ Darmstadt wurden die Einzelstudien zu einem „Masterplan funktionaler Ortskern“ zusammengefasst (Anlage_01).

Für den weiteren Fortgang der Einzelmaßnahmen sind zu diesem Zeitpunkt Entscheidungen erforderlich, die aufgrund ihrer räumlichen und auch finanziellen Auswirkungen der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten sind. Diese betreffen im Einzelnen:

- die Liegenschaft „Jägerhaus“ (Dieburger Straße 21)
- die Liegenschaft „ehem. Feuerwehrhaus“
- die Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank
- die Liegenschaften „Dieburger Straße 29/ 31“
- die Verkehrsführung innerhalb des „funktionalen Ortskerns“

I. Liegenschaft „Jägerhaus“ (Dieburger Straße 21)

Zur Liegenschaft „Jägerhaus“ – welche nicht unter Denkmalschutz steht – liegt bereits ein Grundsatzbeschluss vom 09.02.2021 vor. Die Beschlussfassung sieht u.a. vor, den Rathausplatz funktional und gestalterisch aufzuwerten und weitgehend verkehrsberuhigt zu gestalten. Die Fliesenfassade einschließlich der Giebelfronten des „Jägerhauses“ (Eckgebäude/ Dieburger Straße 21) soll erhalten bleiben, wobei die Gebäudeerweiterung an der Trinkbrunnenstraße (im Folgenden als „Hinterhaus“ bezeichnet) sowie weitere Anbauten niedergelegt bzw. entfernt werden können. Innerhalb des Erdgeschosses soll eine gastronomische Nutzung („Weinstube“) vorgesehen werden.

Laut Beschluss sollen für die weitere Entwicklung des Bereichs „Jägerhaus“/ Rathausplatz ein Anforderungsprofil bzw. städtebauliche Rahmenbedingungen formuliert und die Voraussetzungen für eine Veräußerung der Liegenschaft geschaffen werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde aufgezeigt, dass sich ein Erhalt des Hinterhauses nachteilig auf die angestrebte Nutzung auswirken würde. Die geringe Tiefe dieses Gebäudeteils sowie die vorhandene Kellerzone bzw. die Höhe des Erdgeschossniveaus erschwert die Unterbringung insbesondere der angestrebten gastronomischen Nutzung. Die Barrierefreiheit könnte nur mittels technischer Einbauten gewährleistet werden, welche die ohnehin bereits geringe zur Verfügung stehende Grundrissfläche zusätzlich drastisch verringern würde.

Aufgrund der beschriebenen Nachteile ist die angestrebte Verbindung bzw. Öffnung des Hinterhauses zu einem verkehrsberuhigten Rathausvorplatz mittels einer Außengastronomie nicht zu erreichen. Darüber hinaus steht eine Beibehaltung des Hinterhauses einer Verbreiterung des Fußwegs in Richtung Kulturhalle „im Wege“. Diese Verbreiterung ist zur Schaffung von Spielräumen für eine Attraktivierung dieser Wegebeziehung erforderlich. Innerhalb des bereits zitierten Grundsatzbeschlusses vom 09.02.2021 wurde die Möglichkeit der Niederlegung des Hinterhauses eröffnet.

Für das Eckgebäude treffen die beschriebenen Nachteile im Wesentlichen auch zu. Aufgrund der markanten – aber nicht unter Denkmalschutz stehenden – Fliesenfassade sowie den Giebelfronten ist der Umgang mit diesem Teil der Gebäudesubstanz losgelöst von der Situation des Hinterhauses zu bewerten.

Für das Eckgebäude bestehen folgende grundsätzliche Varianten mit jeweils spezifischen Vor- und Nachteilen, welche im Folgenden aufgezeigt werden sollen:

1. Sanierung des Gebäudes einschließlich Fassade (Untervariante A) bzw. Erhalt der Fassade und Entkernung bzw. Neubau (Untervariante B)
2. Vollständige Niederlegung sowie kompletter Neubau des Eckgebäudes

zu Variante „1. Sanierung des Gebäudes einschließlich Fassade“

- hoher technischer und wirtschaftlicher Aufwand (hohlstehende Fliesen, Anforderungen Energieeinsparverordnung EnEV, Brüstungshöhen HBO, Sanierung wegen Feuchteschäden Keller...)
- Barrierefreiheit und deshalb bessere „Bespielbarkeit“ (Gastronomie) des Rathausplatzes nur im Bereich eines Neubaus des Hinterhauses zu gewährleisten, dadurch möglicherweise Einschränkung bei der Investorensuche
- Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes an herausgehobener Stelle

zu Variante „2. Vollständige Niederlegung und kompletter Neubau des Eckgebäudes“

- wirtschaftlicher und technisch einfacher in der Umsetzung, dadurch vorteilhafter für Investoren
- Gewährleistung der Barrierefreiheit
- Optimierung der Grundrisse
- größere Chancen in der Bespielbarkeit des Rathausplatzes (Gastronomie)
- keine Solitäre Betrachtung – dadurch stärkere Integration in die Neustrukturierung des Gesamtareals „Funktionaler Ortskern“

Zu bedenken ist bei allen Varianten die Auswirkungen der Stellplatzsituation, die eng mit der Entwicklung der anderen oben genannten Liegenschaften in Verbindung stehen.

II. Liegenschaft „ehem. Feuerwehrhaus“

Der Erhalt des ehem. Feuerwehrhauses wird auch von Seiten der Kommunalen Betriebe Rödermark sowie des Büros Rittmannsperger befürwortet. Die Grundsubstanz ist sanierungs- und umbaufähig und durch die bauliche Struktur des Gebäudes ist eine flexible Raumaufteilung möglich. Als zukünftige Nutzungen sind insbesondere ein Gremien- und Sitzungssaal (Stadtverordnetenversammlung) sowie Räumlichkeiten für Vereine und Sportgruppen etc. vorgesehen. Dieses Nutzungsszenario setzt aber insofern einen Umzug des JUZ – z.B. in einen Neubau im Bereich des Spielparks am Badehaus – voraus.

Im Zuge der Umnutzung kann eine stärkere Verbindung zur Bücherei vorgesehen werden, die ohnehin bereits durch gemeinsame Haustechnik besteht. Diese Verbindung soll über eine gemeinsame Erschließungszone und Ausstellungsfläche baulich hergestellt werden.

Für die zukünftige Nutzung bzw. die Raumverteilung im ehem. Feuerwehrhaus sind aufgrund der bestehenden Gebäudestrukturen folgende zwei Varianten denkbar:

1. Gremien- und Sitzungssaal im Erdgeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Obergeschoss
2. Gremien- und Sitzungssaal im Obergeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Erdgeschoss

zu Variante „1. Gremien- und Sitzungssaal im Erdgeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Obergeschoss“

- große ggf. teilbare Fläche für den Gremien- und Sitzungssaal; eventuell mit Bühne
- höhere Flexibilität durch größere Fläche
- große Raumhöhe, dadurch problemlose(re) Installationsmöglichkeiten der notwendigen Technik
- einfache Erreichbarkeit des Saales durch großes Foyer
- Möglichkeit während Veranstaltungen (Pausen) ins Freie zu gelangen (siehe auch Punkt „Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank“)

zu Variante „2. Gremien- und Sitzungssaal im Obergeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Erdgeschoss“

- größere Abgeschlossenheit des Sitzungssaals
- kleinere, unflexible Fläche für den Sitzungssaal
- kleiner Flur als „Verteiler“
- Raumhöhe für technische Installationen eher ungeeignet.

III. Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank

Um den „Kern“ des funktionalen Ortskerns ganzheitlich zu betrachten und auch den öffentlichen Freiraum als verbindendes Element in die Entwicklung einzelner Liegenschaften miteinzubeziehen, sind daher die Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank, als verbindendes Element zwischen dem Rathausplatz sowie der Kulturhalle, Gegenstand weiterer Überlegungen. Insbesondere sind die Möglichkeiten zu eruieren, die derzeit als Kundenparkplatz der Volksbank genutzten (und deren Eigentum befindlichen) Flächen, der Quartierentwicklung zugänglich zu machen. Hier sind entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der Volksbank zu führen.

Für eine Neugestaltung der Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank sind folgende Varianten denkbar:

1. Zuschlag der freiwerdenden Fläche zum ehem. Feuerwehrhaus und Herstellung eines Platzes (Untervariante 1); Zuschlag der freiwerdenden Fläche zum ehem. Feuerwehrhaus mit Herstellung eines Platzes einschließlich der Option eines Neubaus z.B. als zusätzliches Angebot in Ober-Roden für Jugendliche, Wohnraum etc. (Untervariante 2)
2. Zuschlag einer Teilfläche zum ehem. Feuerwehrhaus mit Herstellung eines kleinen Platzes sowie Zuschlag einer Teilfläche zum benachbarten Hort zur Erweiterung deren Außenfläche

zu Variante „1. Herstellung einer dem ehem. Feuerwehrhaus funktional zugeordneten Platzfläche“:

- Schaffung eines neuen Eingangs bzw. eines Vorplatzes in das neue Bürgerhaus (ehem. Feuerwehr) über die Platzfläche

- Aufenthaltsmöglichkeit (während Pausen) bei Veranstaltungen im Bürgerhaus mit direktem Austritt im Erdgeschoss
- Stärkung der räumlichen Beziehung Rathausplatz – Kulturhalle
- Stärkung/ Attraktivierung des Kulturhallenvorplatzes durch Neuzonierung
- Klare Abgrenzung zur Fahrbahn und Schaffung einer städtebaulichen Raumkante im Falle eines optionalen Neubaus
- Stärkung der Belange des Allgemeinwohls
- Steigerung der sozialen Infrastruktur durch die Schaffung von Freifläche und Grün

zu Variante „2. Herstellung von dem ehem. Feuerwehrhaus sowie dem Kinderhort funktional zugeordneten Frei- bzw. Platzflächen“:

- Steigerung der Freiflächenqualität für Hortkinder
- Steigerung der sozialen Infrastruktur durch die Schaffung einer Frei- und Grünfläche
- Entsiegelung

IV. Liegenschaften „Dieburger Straße 29/ 31“

Die geplante Niederlegung der beiden in städtischem Besitz befindlichen Gebäude soll vorrangig dazu dienen, Raum für eine adäquate und v.a. für Fußgänger verkehrssichere Zuwegung von der Dieburger Straße aus zur Kulturhalle gewährleisten. Wegen der Abhängigkeiten (Stell- bzw. Parkplätze) zu den Liegenschaft Jägerhaus, ehem. Feuerwehr, den Freiflächen und deren angedachten Entwicklungen, sind die baulichen Möglichkeiten hier eher eingeschränkt.

Für eine Neugestaltung der Flächen sind folgende Varianten denkbar:

1. Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Herstellung eines Parkplatzes
2. Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Gebäudeneubau

zu Variante „1. Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Herstellung eines Parkplatzes“

- Schaffung von ca. 20 Parkplätzen
- Niveaugleicher Ausbau der Gehwege
- Voraussetzung für die Entwicklung des Jägerhauses und dem damit verbundenen Stellplatznachweis
- Umnutzung des „ehem. Feuerwehrhaus“ zum Bürgerhaus und dem damit verbundenen Stellplatznachweis
- Deckung des Bedarfs an Parkflächen aus dem angedachten Flächentausch mit der Volksbank
- Verzicht auf Bebauung zu Gunsten der Aufweitung der Fußwegeverbindung zwischen Jägerhaus und Hort und des öffentlichen Raumes

zu Variante „2. Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Gebäudeneubau“

- Schaffung neuen Wohnraumes durch Errichtung eines neuen Wohngebäudes
- Bildung einer städtebaulichen Raumkante/ Fassung an der Dieburger Straße

- Bereitstellung aller notwendiger Parkplätze sowie zusätzliche Bebauung bei zur Verfügung stehender Fläche nicht möglich

V. Verkehrsführung innerhalb des „funktionalen Ortskerns“

Aus den verschiedenen Varianten der Machbarkeitsstudie, den Ergebnissen der verkehrsgutachterliche Stellungnahme sowie den Abstimmungen zwischen den Kommunalen Betrieben, dem FB Bauverwaltung sowie dem Büro Rittmannsperger ergeben sich folgende Veränderungen der Verkehrsführung innerhalb des „funktionalen Ortskerns“:

- Schließung des Abschnitts der Trinkbrunnenstraße im Bereich des Rathausplatzes für den motorisierten Verkehr zugunsten der Belegung und Bepflanzung des Rathausplatzes (Gastronomie)
- Zweirichtungsverkehr im Bereich der Trinkbrunnenstraße zwischen Rathausplatz und Trinkbornschule
- Beibehaltung des Einrichtungsverkehrs in der Trinkbrunnenstraße im Bereich der Trinkbornschule in Richtung Rilkestraße.

Beschlussvorschlag:

Dem Masterplan „Funktionaler Ortskern“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

I. Liegenschaft „Jägerhaus“ (Dieburger Straße 21)

1. Der Variante „Sanierung des Gebäudes einschließlich Fassade (Untervariante A) bzw. Erhalt der Fassade und Entkernung bzw. Neubau (Untervariante B)“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2. Der Variante „Vollständige Niederlegung sowie kompletter Neubau des Eckgebäudes“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

II. Liegenschaft „ehem. Feuerwehrhaus“

1. Der Variante „Gremien- und Sitzungssaal im Erdgeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Obergeschoss“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2. Der Variante „Gremien- und Sitzungssaal im Obergeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Erdgeschoss“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

III. Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank

1. Der Variante „Zuschlag der freiwerdenden Fläche zum ehem. Feuerwehrhaus und Herstellung eines Platzes (Untervariante 1); Zuschlag der freiwerdenden Fläche zum ehem. Feuerwehrhaus mit Herstellung eines Platzes einschließlich der Option eines Neubaus z.B. als zusätzliches Angebot in Ober-Roden für Jugendliche, Wohnraum etc. (Untervariante 2)“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2. Der Variante „Zuschlag einer Teilfläche zum ehem. Feuerwehrhaus mit Herstellung eines kleinen Platzes sowie Zuschlag einer Teilfläche zum benachbarten Hort zur Erweiterung deren Außenfläche“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

IV. Liegenschaften „Dieburger Straße 29/ 31“

1. Der Variante „Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Herstellung eines Parkplatzes“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2. Der Variante „Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Gebäudeneubau“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

V. Verkehrsführung innerhalb des „funktionalen Ortskerns“

Einer veränderten Verkehrsführung im Bereich des „funktionalen Ortskerns“ mit den Bestandteilen:

- Schließung des Abschnitts der Trinkbrunnenstraße im Bereich des Rathausplatzes für den motorisierten Verkehr zugunsten der Belebung und Bespielung des Rathausplatzes (Gastronomie);
- Zweirichtungsverkehr im Bereich der Trinkbrunnenstraße zwischen Rathausplatz und Trinkbornschule;
- Beibehaltung des Einrichtungsverkehrs in der Trinkbrunnenstraße im Bereich der Trinkbornschule in Richtung Rilkestraße;

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Anlage_01_“Masterplan funktionaler Ortskern“

Masterplan "Funktionaler Ortskern"



Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 08.11.2021 Antragsteller: Verfasser/in: <i>Jochen K. Roos</i>
Antrag der/des Stadtverordneten : Ächtung gewalttätiger Übergriffe gegen gewählte Stadtverordnete in kulturellen Einrichtungen der Stadt Rödermark, konkret dem Alternativen Zentrum	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Ad 1.) Unser AfD-Orts-Vorstandsmitglied, welches ursprünglich als Stadtverordneter auf Listenplatz 1 gewählt wurde, schildert den Vorfall wie folgt:

„Ich war letzten Sonntagabend bei der Veranstaltung "The Fitzgeralds - Canadas New Folk Sensation" vom Alternativen Zentrum in der Kelterscheune.

In der Pause wurde ich von einem Mitglied des AZ (mir wurde nur der Vorname Peter „von der Technik“ genannt) angesprochen, ob ich der Dr. Köhlbrandt von der AfD sei. Ich bejahte dies und dann ist der Mann völlig ausgeflippt. Er brüllte mich mehrfach wiederholt und laut im ganzen Saal mit "Nazi, Nazi, Nazi..." an und wollte mir das Haus verbieten. Mit dem Hinweis, dass ich seine Aussagen als Beleidigung werte und wer er denn sei, dass er mir das Haus verbieten wolle, konnte er mir keine ausreichende Antwort geben. Daraufhin entschied ich mich, sitzen zu bleiben und ihm zu sagen, er müsse dann schon die Polizei rufen. Anschließend wurde ich ohne erkennbaren Anlass von dem Mann gezielt in brutaler Weise vom Sitz geschlagen, wobei auch meine Bierflasche zu Bruch ging.

Die anderen AZ-Mitglieder halfen mir auf und in einem Gespräch mit Herrn Oberfranz, der beim AZ den Kundenkontakt macht, kam dann durch, dass dieses Mitglied unmittelbar seine Technik abbauen möchte, wenn ich nicht den Saal verlasse.

Da die Fitzgeralds eine Supershow geliefert haben, es die erste Veranstaltung vom AZ nach der Sommerpause und der Coronazeit in der Kelterscheune war, ich mir außer ein paar leichte Prellungen dabei nichts getan habe und nicht die Veranstaltung durch Polizeiruf und anschließende Zeugenerfassung belasten wollte, den anderen Gästen auch so nicht das Vergnügen nehmen wollte so-wie das AZ generell auch weiterhin fördern und besuchen möchte, sowie der Auffassung bin, dass der AfD-Vorstand generell einen wohlwollenden Kontakt zu den wesentlichen Kulturschaffenden im Ort pflegen sollten, entschied ich mich, den AZ-Leuten zu helfen, diesen Mann mal wieder runter zu kriegen und deshalb die Veranstaltung in der Pause zu verlassen.“

Ad 2.) Im Nachgang kam per E-mail vom 21.10. ein offizielles Entschuldigungsschreiben vom AZ durch Herrn Rickert, welches zwar die Bestürzung über die sprachlichen Entgleisungen zum Ausdruck bringt, den gewalttätigen Übergriff aber leider negiert. Die AfD nimmt den körperlichen Angriff auf ihr Vorstandsmitglied und die Reaktion des AZ mit Bestürzung zur Kenntnis, denn es geht natürlich nicht, dass das AZ auf die Gewaltproblematik nicht wirklich eingeht, weil es von der Technik der besagten Person „Peter“ abhängig ist. Die Gefahr betrifft nicht nur AfD-Stadtverordnete, sondern besteht öffentlich: Dem Vernehmen nach soll die beschriebene Person „Peter“ auch schon einmal in der Kulturhalle gegen eine Stadträtin, die nicht der AfD angehört, in cholerischer Art ausfällig geworden sein. Ein entsprechender Hinweis kam seitens der Kulturschaffenden und liegt dem AfD-Ortsvorstand vor. Herrn Rickert wurde dies dementsprechend auch mitgeteilt, dass er ein Problem mit der Gewalttätigkeit der eigenen Mitarbeiter im Haus hat. Eine auch nur halbwegs befriedigende Antwort des AZ zu dieser Problematik steht bislang bedauerlicherweise aus. Generell unterstützt der AfD-Ortsverband die wesentlichen Kulturträger der Stadt, so auch das AZ. Er sieht sich aber auch zum Bevölkerungsschutz verpflichtet und dazu auf mitgliederstrukturell bedingte Gewalttätigkeiten sowie deren Verdeckungspotential in diesen Kulturträgern hinzuweisen. Es sieht aktuell so aus: Weil man von der Technik des Herrn „Gewalttäters“ abhängig ist, nimmt man dessen Gewalt- und damit Risiko-potential für die Besucher nicht wahr und nicht in der entsprechenden Wichtigkeit ernst. Herr Dr. Köhlbrandt besucht Veranstaltungen des AZ seitdem nur noch mit verdecktem Personenschutz.

Ad 3.) Die Anti-Rassismus-Aktion der Stadt Rödermark verfehlt leider ihr Ziel. In einer Stadt, in der es grundsätzlich keinen wesentlichen Rassismus und erst recht keine rassistischen Gewalttaten gibt, erhöht so eine Aktion nur den Hass in der einschlägigen Szene gegen friedfertige Bürger und rechtfertigt antidemokratische, kriminelle Gewalttätigkeiten. Wenn ein angeblicher „Nazi“, der eigentlich nur einer konservativen, demokratischen Partei angehört, die auf dem Boden der FDGO steht, an einer öffentlichen Veranstaltung teilnimmt und aktiv beteiligt, wird bei manchem politischem Wirrkopf wohl sein Weltbild komplett ad absurdum führt und er kann sich motiviert von dieser fragwürdigen Aktion, offenbar nur noch in anlasslose Gewalttätigkeit flüchten. Daher ist die Anti-Rassismus-Aktion im Sinne einer friedlichen Stadtgemeinschaft zeitnah einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen, der kulturellen Ein-richtung Alternatives Zentrum Rödermark (AZ), vertreten durch Herrn Lothar Rickert, Kreuzgasse 28, 63322 Rödermark die öffentliche Missbilligung für den körperlichen, gewalttätigen Übergriff eines Mitarbeiters des AZ, bekannt nur als „Peter, der die Technik macht“ gegen den gewählten Stadtverordneten Dr. Gert Köhlbrandt auszusprechen, welcher am So. 17.10.2021 gegen 20.15 Uhr – in der Pause - während der Veranstaltung „The Fitzgeralds - Canadas New Folk Sensation“ in der Kelter-scheune Urberach stattfand. Der Übergriff fand gemeinsam mit einer wüsten Beschimpfung und einer Menge an durchgeführten Beleidigungen statt und steht in direktem Zusammenhang mit der Wahl Herrn Dr. Köhlbrandts zum Stadtverordneten. Unser ursprünglich gewählter Stadtverordneter wurde hierbei massiv als „Nazi“ beschimpft und körperlich handgreiflich vom Sitz geschlagen.

2.) Desgleichen soll das AZ formell darauf hingewiesen werden, dass, wenn es kein geeignetes Sicherheitskonzept entwickelt, welches die Gäste vor Übergriffen aus der hauseigenen Mitarbeiterschaft schützt, im Wiederholungsfalle mit einer Einschränkung oder Komplettstreichung öffentlicher Fördermittel an das AZ zu rechnen ist.

3.) Desweiteren soll der Magistrat aufgefordert werden, die von ihm unterstützte Respekt! - Aktion, die sich gegen Rassismus wendet, unverzüglich einzustellen und abzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 14.06.2021 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Dietmar Schrod Peter Schröder</i>														
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Flexible Betreuungszeiten für Kinder und Schulkinder															
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.06.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>25.01.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.06.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
22.06.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur														
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur														
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Bislang können Eltern in Rödermark zwischen drei Modellen bei der Kinderbetreuung im Kindergarten wählen: Halbtages-, Zweidrittel- und Ganztagesplatz. Die damit verbundenen Zeiten sind starr festgelegt, ein Wechsel zwischen den Modellen innerhalb eines Betreuungsjahres ist nur mit erheblichem Aufwand und auch dann nicht garantiert möglich. Gerade für Eltern, welche ihre Kinder vielleicht auch aus finanziellen Gründen für keinen Ganztagesplatz anmelden möchten, aber an bestimmten Wochentagen eine längere Betreuung als 13 Uhr bzw. 15 Uhr benötigen, bietet die Stadt keine Option an. In der Schulkinderbetreuung muss eine Betreuungszeit ab 7 Uhr gewählt werden, selbst wenn die Frühbetreuung nicht in Anspruch genommen wird. Dadurch entstehen den Eltern Mehrkosten und die nicht belegten Plätze in der Frühbetreuung könnten den Schulkindern zur Verfügung gestellt werden, die explizit nur diese Frühbetreuung benötigen und keine Mittagsbetreuung.

Beschlussvorschlag:

Die FWR wollen eine schrittweise Flexibilisierung der Betreuungszeiten erreichen und beantragen daher:

- Kindergärten: Die Schaffung einer optionalen, wöchentlichen Zubuchung von Betreuungsstunden zu einem Halbtages- oder Zweidrittelplatz
- Schule: In der Schulkindbetreuung soll es neben den beiden Optionen 7-15 Uhr bzw. 7-17 Uhr die Möglichkeit geben, nur eine Frühbetreuung (7-7.45 Uhr) oder nur eine Betreuung nach der Unterrichtszeit bis 15 bzw. 17 Uhr zu wählen

Abstimmungsergebnis:


Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.06.2021</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in:</p>																																		
<p>Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter dem Badehaus</p>																																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>08.09.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>09.09.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.09.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>23.11.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																																		
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																																		
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																																		
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																																		
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																																		
09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																																		
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																																		
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																																		
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																																		
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																																		
23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																																		
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																																		
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																																		
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																																		
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																																		
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																																		
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																																		

Sachverhalt/Begründung:

Die öffentliche Fläche hinter dem Badehaus (Flur 9 Urberach, Flurstück 154/10) ist augenscheinlich die am intensivsten genutzte Freizeitfläche in Rödermark. Sie hat eine Fläche von ungefähr 6.850 m² und beherbergt neben der Skateranlage u.a. einen Bolzplatz, ein Beachvolleyballfeld, zwei Basketballkörbe, mehrere Bänke und Tische sowie Grill- und Picknickmöglichkeiten. Im Förderprogramm, das seinerzeit als „Zukunft Stadtgrün Urberach-Nord“ begonnen hat, sind größere Summen zur Aufwertung und Optimierung dieser Fläche vorgesehen. Entsprechende Planungsaufträge sind bereits vergeben.

Mit großer Verwunderung wurde dabei zur Kenntnis genommen, dass die benachbarte,

dem Badehaus zugeordnete, Freifläche nicht Gegenstand dieser Planung ist. Diese Freifläche ist Teil des Flurstücks 154/9 und hat eine Fläche von rund 5.200 m². Vor dem Bau des Badehauses befand sich hier u.a. ein großer öffentlicher Spielplatz. Heute ist die Fläche Teil des Badehauses und der Sauna, steht als Liegewiese mit Sportmöglichkeiten den Gästen des Badehauses und der Sauna zur Verfügung. Es handelt sich mithin um zwei ähnlich große, benachbarte Flächen im Besitz der Stadt Rödermark, die allerdings einen großen Unterschied aufweisen: die eine Fläche ist sehr stark frequentiert, bietet den vielfältigen Nutzergruppen heute schon zu wenig Platz, die andere Fläche wird nur sehr sporadisch genutzt.

Die meisten Nutzer des Badehauses wollen Schwimmen. Die Liegewiese ist prinzipiell nur in den Sommermonaten interessant. In dieser Zeit kann das Badehaus jedoch nicht mit den Freibädern und den Badeseen konkurrieren.

Auch die Saunanutzer/-innen frequentieren nur einen Teil der Freifläche für kurze Abkühlungen, so dass diese 5.200 m² die meiste Zeit völlig ungenutzt bleiben. Es kann daher von einer keineswegs optimal (aus-)genutzten Fläche gesprochen werden, die aber von anderen Nutzergruppen dringend gebraucht wird. Badehaus und Sauna würden auch mit einer weit kleineren Fläche auskommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1. Die bisher dem Badehaus und der Sauna zugeordnete Freifläche als Teil des Flurstücks 154/9 mit einer Fläche von rund 5.200 m² wird neu aufgeteilt.
2. Der größere Teil dieser Fläche wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und erweitert die bisherige Freizeitfläche „hinter dem Badehaus“, so dass diese zukünftig mindestens 10.000 m² groß sein wird.
3. Die so neu hinzukommende öffentliche Fläche soll bei der Neugestaltung dieser Freifläche im Zuge des Förderprogramms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung Urberach-Nord“ mitberücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.06.2021</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in:</p>																				
Antrag der FDP-Fraktion: Optimierung des Rödermärker Müllsystems im öffentlichen Raum																					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																				
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark ist beim Thema Müll/Abfall bereits vergleichsweise gut aufgestellt. Sie besitzt ein effizientes und gut angenommenes Entsorgungskonzept, die Abfallgebühren pro Haushalt sind vergleichsweise niedrig, die Stadt kümmert sich schnell um illegal entsorgten Müll in der Landschaft – und dennoch sehen viele Bürger die (vermeidlich bzw. subjektiv zunehmende) Vermüllung der Städte und der Landschaft als großes Problem an. Mit wachsendem Umweltbewusstsein stören sich immer mehr Menschen an achtlos entsorgten Müll, der damit mehr und mehr zum regen Gesprächsthema wird. Auf der anderen Seite gibt es leider auch einen (gefühlte ansteigenden) Teil der Bevölkerung, die sich um nichts scheren und ihren Müll achtlos dort entsorgen, wo er gerade anfällt – oder auch bewusst in der Landschaft entsorgen, um sich Aufwand und/oder Kosten einer ordnungsgemäßen bzw. legalen Entsorgung zu ersparen.

Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich und will eine saubere Umwelt. Da die öffentliche Hand hier in manchen Bereichen überfordert ist, bilden sich überall vermehrt private Initiativen, um der Vermüllung im öffentlichen Raum und der Natur

Herr zu werden. In Rödermark sind beispielsweise die „Umweltfreunde Rödermark“ (<https://umweltfreunderoede.wixsite.com/website> und <http://blog.ufrm.de>) seit zwei Jahren aktiv und führen faktisch einen permanenten Gemarkungsputz durch. Eine kürzlich gestellte Anfrage von AL/Grüne zeigt deutlich das Ausmaß der Vermüllung an. Aus Sicht der FDP Rödermark besteht dringender Optimierungsbedarf, denn es wird noch deutlich Potenzial gesehen, auch als Kommune mehr gegen den Müll im öffentlichen Raum zu unternehmen als bisher.

Der Ansatz, die Bevölkerung durch Verringerung der Anzahl der Müllbehälter im öffentlichen Raum zur Mitnahme ihres Mülls zu bewegen, kann als gescheitert betrachtet werden. Daher steht für den Antragsteller fest: Das Müllkonzept für den öffentlichen Raum sollte angepasst werden.

In den nachstehenden Ausführungen sind einige Hinweise dahingehend zusammengetragen, wo die aktuellen Probleme liegen sowie überdies konkrete Handlungsansätze für ein erneuertes und umfassendes Müllkonzept enthalten. Für die Stadt eröffnen sich dabei primär 4 Felder, auf denen sie tätig werden kann:

- Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten
- Verbesserte Entsorgungsintervalle
- Verbesserte Aufklärung
- Mehr Kontrolle und angepasste Sanktionsrahmen

Der erste Punkt ist der umfassendste. Ein zentraler Punkt ist die Anzahl und Art der öffentlichen Abfallbehälter. Es gibt in Rödermark offensichtlich zu wenig öffentliche Abfallbehälter. Ist ein Abfallbehälter in Sichtweite oder der Weg dorthin kurz, entsorgen augenscheinlich mehr Bürger ihren Abfall korrekt. Muss jedoch die Zigarettenkippe, die Bananenschale oder die leere Energydrinkdose erst 500 m mit herumgetragen werden, so ist dies für manchen schon zu mühsam und der Müll landet sodann achtlos in der Landschaft. Gleiches gilt insbesondere für Hundekotbeutel. Auch hier gibt es zu wenige Entsorgungsstellen, so dass eine zu große Anzahl gefüllter Beutel in der Landschaft landet – was deutlich umweltschädlicher ist, als ein Haufen ohne Plastikbeutel drumherum.

Entscheidend ist auch die Art der Abfallbehälter. Die in Rödermark hauptsächlich verwendeten Drahtkörbe sind zwar kostengünstig anzuschaffen und vergleichsweise leicht an einem fundamentierten Pfosten zu befestigen, haben aber mehrere gravierende Nachteile, weshalb sie aus Sicht der antragstellenden Fraktion nahezu überall ausgetauscht werden sollen:

- Sie sind durchsichtig, man sieht den Müll. Niemand setzt sich gerne in die Nähe von Müll, weshalb die Kombination Bank und Drahtkorb überdacht werden sollte.
- Sie sind offen. Damit wird es Vögeln (z.B. Elstern) möglich gemacht, im Müll nach Nahrung zu suchen und damit Müll aus dem Korb zu befördern. Auch Windböen sind in der Lage, den Müll aus den Behältern in der Landschaft zu verteilen.
- Sie haben ein eingeschränktes Volumen, so dass sie schnell voll sind. Weiterer Müll wird häufig neben die überfüllten Körbe platziert (und vom Wind oft in die Landschaft geweht), so dass die Behälter, die eigentlich Vermüllung vermeiden sollen, oftmals Zentren der Vermüllung sind.

- Sie sind nicht gut geeignet für Müllsäcke, so dass sie vielerorts per Hand geleert werden müssen.

Es gibt auf dem Markt jede Menge geeigneterer Formen von Abfallbehältern. Idealerweise sollten diese so geschlossen sein, dass keine Vögel Müll entnehmen können und Sturm keinen Inhalt verteilen kann, und sie sollten so groß sein, dass mit Müllsäcken gearbeitet werden kann und bei der Leerung nur ein voller Müllsack gegen einen leeren Müllsack getaucht werden muss. An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet ist über weite Strecken kein Abfallbehälter zu finden. Es erscheint sinnvoll, die Zahl der Abfallbehälter deutlich zu erhöhen. Zur Wahl der richtigen Stellen für Lückenschlüsse sind Quartiersgruppen, die mit dem Schema beschäftigte Leitbildgruppe(-n) sowie die Umweltfreunde Rödermark mit einzubeziehen.

Heute stehen Müllbehälter häufig unmittelbar neben Sitzbänken. Dies führt oftmals zu optischen und auch Geruchsbelästigungen, Wespen umschwirren den Behälter und die Nutzung der Sitzgelegenheit ist eingeschränkt. Beim Aufstellen neuer Abfallbehälter ist darauf zu achten, dass diese nahe genug an Sitzgelegenheiten stehen, um benutzt zu werden, aber weit genug, um keine Belästigung darzustellen.

Auch die Zahl der Müllbehälter für Hundekot ist nicht ausreichend. Will man noch mehr Hundebesitzer dazu bringen, die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Begleiter aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen, will man die Zahl der in der Landschaft liegenden gefüllten Kotbeutel reduzieren, kommt man um die Investition in weitere Tütenspender und Kotbeuteleimer nicht herum. Wobei bei geschlossenen Abfalleimern eine Unterteilung von Kotbeuteleimer und Mülleimer für die Allgemeinheit nicht mehr notwendig erscheint.

Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten heißt aber nicht nur mehr allgemeine Abfallbehälter. Besonders kritisch für die Umwelt sind Zigarettenkippen. Das Celluloseacetat in den Zigarettenfiltern ist eine Kunstfaser, die sich am Boden erst nach 10-15 Jahren zersetzt (im Wasser noch länger). In Zigarettenstummeln wurden schon 7.000 verschiedene Chemikalien gefunden. Viele davon sind toxisch, mindestens 50 krebserregend. Allein in Rödermark werden im Jahr geschätzt 25 Millionen Zigaretten geraucht. Man schätzt, dass 10-20 % davon unsachgemäß entsorgt werden, das sind unglaubliche 2,5-5 Millionen Kippenreste jährlich allein in Rödermark. Um dieses Problem zu vermindern, haben die Umweltfreunde an vielen Bänken sog. Kippengeister aufgestellt, flache Gläser mit großem Loch im Deckel, um an der Bank bei der Zigarettenpause die Kippen auf einfache Weise entsorgen zu können. Die zurzeit laufende Testphase zeigt die ersten Erfolge, die Gläser sind gut gefüllt, der angrenzende Boden ist deutlich weniger mit Kippen vermüllt. Was spricht dagegen, dass sich die Stadt dieser einfachen und kostengünstigen Idee annimmt und flächendeckend Kippengeister an ihren Bänken (im Wald und im Offenland) aufstellt? Innerörtlich sollten für Stellen, wo heute besonders viele Kippenreste zu finden sind, geprüft werden, ob Abfallbehälter mit integriertem Aschenbecher aufgestellt werden. Müllentsorgung muss einfach und kostengünstig sein, um eine breite Akzeptanz zu erfahren. Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass der Wertstoffhof in der Kapellenstraße in den vergangenen Jahren die abgenommenen Müllarten sukzessive erweitert hat. Gegen Gebühr können dort Altreifen, Flächenglas, Baumischabfälle entsorgt werden. Für

viele andere Gebrauchsgegenstände gibt es den Sperrmüll. Doch Sperrmüll hat mehrere Probleme: er ist limitiert und es bleiben Abfallsorten übrig, die für Privatpersonen nur äußerst schwierig loszuwerden sind. Dazu gehören z.B. imprägniertes Holz und diverse Bauabfälle, wie Styropor, Laminat, Rigips, Dämmstoffe etc. Bauabfälle lassen sich zwar meist über die Baumischabfälle entsorgen, allerdings stellt man dabei fest, dass die Entsorgung dieser oft voluminösen Abfälle fast genauso teuer ist wie deren Anschaffung. Imprägniertes Gartenholz (sog. A IV-Holz) muss gegen hohe Gebühren bei einem Entsorgungsfachbetrieb entsorgt werden. Weil die Entsorgung entweder zu kompliziert und/oder zu teuer ist, wird ein Teil dieser Abfälle illegal entsorgt. Hier ist zu überlegen, ob eine zentrale Annahme im Wertstoffhof auch für solche nicht sofort offensichtlichen Problemstoffe nicht möglich wäre. Auch über eine Änderung des Preismodells bei Baumischabfällen sollte nachgedacht werden (1 gelber Sack voll Verpackungsstyropor = 0 € über Duales System, ein gelber Sack voll Baustyropor = 7 € über Baumischabfälle).

Auch über die Begrenzung von Sperrmüll auf 2 × 3 cbm pro Jahr sollte nachgedacht werden, denn diese Menge reicht oft nicht aus bei Umzügen oder der Renovierung von einem Zimmer. Bei diesen häufigen Fällen ist man aber nicht bereit, einen Baumischcontainer von privaten Entsorgungsunternehmen zu bestellen, der mit 600 bis 1000 € zu Buche schlägt. Eine Erhöhung dieser Grenzen und eine Umlegung der Mehrkosten auf die Grundgebühr pro Haushalt könnte also auch in Hinblick auf illegale Müllentsorgungen sinnvoll sein. Alternativ wäre es eine Überlegung (aus Sicht der FDP wünschenswert), am Wertstoffhof einen Container zur kostenfreien Entsorgung von Sperrabfällen aufzustellen. Verwunderlich ist auch, dass die Entsorgungspreise für Bau- und Baumischabfälle in den Kommunen im Kreis durchaus unterschiedlich sind. Hier wäre eine so weit wie nur mögliche Homogenisierung wünschenswert.

Verbesserte Entsorgungsintervalle heißt Erhöhung der Zahl der Leerungen der Abfallbehälter im öffentlichen Raum. An Brennpunkten und vielgenutzten Wegen (Oberwiesenweg, Skaterpark, Entenweiher, Bahnhöfen) sieht man oft überquellende Abfalleimer und daneben abgestellten Müll. Dies lässt sich sicher nicht ganz verhindern, aber sicherlich weiter optimieren. Neue, mehr geschlossene Abfallbehälter mit leicht größerem Volumen würden hier schon für eine sichtbare Abhilfe sorgen. Es erscheint überdies nicht fernliegend, dass eine signifikante Mehrheit der Bürger bereit wäre, dass mehr Steuergelder für die Abfallentsorgung ausgegeben werden, wenn die Plätze und Wege in der Stadt dafür sauberer würden und überquellende Mülleimer aus dem Stadtbild verschwinden würden.

Aufklärung, Bewusstseinsstärkung, Müllvermeidung sind 3 Schlagworte, die konzeptionell mit Leben gefüllt werden müssen. Prinzipiell ist Rödermark bei der Abfallentsorgung gut aufgestellt, die auf der Homepage gegebenen Informationen sind umfassend, die Mehrsprachigkeit vorbildlich. Dennoch kann auch hier noch mehr getan werden. Aufklärung vor Ort mit Hinweisschildern wäre eine Möglichkeit. Die Umweltfreunde Rödermark schlagen z.B. vor, neben ihre Kippengeister Hinweis-Schilder aufstellen, die darauf hinweisen, wie viel Liter Grundwasser durch eine Zigarettenkippe verschmutzt wird. Auch möchten Sie nach einer viel Liter Grundwasser durch eine Zigarettenkippe verschmutzt wird. Auch möchten Sie nach einer Umweltfreunde waren

hier und haben den Müll weggeräumt.“ Dazu Vorher-Nachher-Bilder. Auch könnten die anzuschaffenden neuen Abfallbehälter mit Klebefolien versehen werden, die erklären, wichtige Hinweise geben und Ratschläge erteilen – möglichst in mehreren Sprachen. Bewusstseinsstärkung geschieht z.B. durch den Gemarkungssputz. Jeder, der einmal den Müll fremder Leute weggeräumt hat, wird seinen eigenen bevorzugt richtig entsorgen. Es gibt viele vorbildliche Projekte in den städtischen Kitas, doch in den Schulen findet das Thema kaum statt. Dabei würde sich das Thema ideal für Aktionswochen an den weiterführenden Schulen anbieten. Gerade Jugendliche müssten für das Thema mehr sensibilisiert werden als es heute der Fall ist.

Der beste Müll ist ganz grundsätzlich natürlich derjenige, der gar nicht erst anfällt. Beim Thema Müllvermeidung ist der Handlungsspielraum der Kommune recht gering, es kommt auf das Verhalten jedes einzelnen an. Allerdings kann die Kommune eine Vorbildfunktion einnehmen, kann eigene Projekte medial präsentieren. Und sie kann Projekte zur Müllvermeidung fördern, Auszeichnungen vergeben usw. Ein „Unverpackt-Laden“ in Rödermark wäre hier als ein erstes erstrebenswertes Beispiel zu nennen.

Regelungen gibt es auch heute schon genügend (z.B. § 8 Gefahrenabwehrordnung der Stadt), ein wichtiger Punkt beim Thema Müll ist aber deren nachhaltige und strukturierte Kontrolle. Ziel muss es sein, durch eine höhere Präsenz die illegale Müllentsorgung zu erschweren, und könnte es überdies sein, durch höhere Bußgelder eine entsprechende Lenkungswirkung zu entfalten.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, auf Basis der in der vorstehenden Begründung dargelegten Aspekte und Schwerpunkte ein optimiertes Müllkonzept für den öffentlichen Raum in Rödermark zu entwickeln und dessen Kosten - unterteilt in Investitionskosten (z.B. neue Abfallbehälter, etc.) und laufende Kosten (z.B. Personalkosten für die Leerung und Entsorgungskosten des eingesammelten Mülls) - zu ermitteln.

Dieses umfassende Optimierungskonzept soll unter anderem konkrete Maßnahmen enthalten für:

1. Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten
2. Verbesserte Entsorgungsintervalle
3. Verbesserte Aufklärung
4. Mehr Kontrolle

und noch im Jahr 2021 vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 15.11.2021</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>														
Antrag der FDP-Fraktion: Bestandsaufnahme energetischer und klimaschutztechnischer Zustand der städtischen Gebäude															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Am 13.11.2012 wurde das Klimaschutzkonzept der Stadt Rödermark einstimmig beschlossen. Nach 9 Jahren muss leider festgestellt werden, dass es ein deutliches Defizit gibt - sowohl bei der Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen als auch beim Controlling. Den wohl größten Anteil am Klimawandel hat die Verbrennung fossiler Brennstoffe. Energie aus fossilen Brennstoffen wird benötigt für Elektrizität, für das Heizen von Gebäuden und für die Mobilität. Alle Teile des Staates stehen vor der Herkulesaufgabe, die Transformation von der Nutzung fossiler Brennstoffe zur Energiegewinnung hin zu regenerativen Energiequellen zeitnah zu bewerkstelligen. Es werden milliardenschwere Förderprogramme aufgelegt, um die energetische Sanierung von Gebäuden voranzubringen, um die Bürger zum Umstieg auf die Elektromobilität zu bewegen, durch das Energieeinspargesetz wurde die Erzeugung regenerativer Energie lange stark gefördert. Diese Programme zielen vor allem auf die Bürger ab, doch wie steht es mit dem Staat selbst, wo steht die Stadt Rödermark beim aktiven Klimaschutz? Vorreiter oder Nachzügler?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat in ihrer Sitzung vom 27.10.2021 unter anderem mehrheitlich beschlossen, dass es einen „Klima-Vorbehalt“ als allgemeine Nachhaltigkeitsklausel bei jeder Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung gibt. Hinsichtlich einer grundsätzlichen „Nachhaltigkeit“ im Sinne eines aktiven Klimaschutzes gibt es im praktischen sowie rechtlichen

Zuständigkeitsbereich der Stadt Rödermark zuvörderst ganz klar ein wesentliches Handlungsfeld: Eigene Gebäude und Liegenschaften.

Da die Berichte des Magistrates seit der Erstellung des Klimaschutzkonzept nicht ausreichen, um die oben gestellte Frage besser bzw. fachgerecht beantworten zu können, bedarf es mit Blick auf Klimarelevanz und -auswirkung einer aktuellen und umfassenden, qualifizierten Sachstands- und Zukunftsanalyse sowie -bewertung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, mit Blick auf die Themen Klimarelevanz, Energieeffizienz sowie Nachhaltigkeit im 1. Halbjahr 2022 für sämtliche Gebäude und Liegenschaften der Stadt Rödermark (inklusive KBR) eine aktuelle, umfassende Bestandsaufnahme und Zustandsanalyse mitsamt -bewertung bzgl. ihres energetischen Status und ihres Potenzials für weitere klimarelevante Maßnahmen vorzulegen. Die Bestandsaufnahme soll für jedes städtische Gebäude einzeln vorgenommen werden und soll unter anderem die nachstehend genannten Aspekte/Kriterien enthalten:

- 1) Außendämmung der Gebäude
- 2) Zwischen- und Dachdämmung der Gebäude
- 3) Art der Heizanlage (Öl, Gas, Fernwärme, Pellets, etc.)
- 4) Alter der Heizanlage
- 5) Art und Alter der Heizkörper
- 6) Alter und Art der Verglasung der Fenster
- 7) Primärenergieverbrauch des Gebäudes nach Energieausweis
- 8) Photovoltaikanlage vorhanden oder möglich¹
- 9) Warmwassergewinnung durch Solarthermie vorhanden oder möglich
- 10) Dachbegrünung vorhanden oder möglich
- 11) Wärmepumpe vorhanden oder möglich
- 12) Sind bis 2025 Investitionen in die energetische Sanierung geplant?
- 13) Welche darüberhinausgehenden Klimaschutztechnischen Sanierungen wären sinnvoll, scheitern aber an nicht vorhandenen Finanz- und/oder Fördermitteln?

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

¹ "Möglich" im Sinne der Punkte 8-11 ist in diesem Zusammenhang als: "sowohl baulich und technisch darstellbar sowie auch wirtschaftlich zumindest langfristig sinnvoll" zu verstehen.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 15.11.2021</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>														
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Fahrradverkehr in Rödermark															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Der Mehrheitsbeschluss der STAVO hinsichtlich des Klimavorbehalts führt natürlich dazu, dass weniger Autoverkehr in Rödermark stattfinden muss. Weniger Autoverkehr gibt es nur dann, wenn es zum einen unattraktiv gemacht wird durch die Herstellung von Entschleunigungs-/Fahrbahnverengungsmaßnahmen und z. B. Tempo30.

Damit können die Bürger zum Benutzen des Fahrrads und öffentlichen Verkehrsmitteln bewegt werden.

Viele Erwachsene und erst recht Kinder würden gerne mit dem Fahrrad fahren, allerdings ist das in O-R und Urberach mit Unbehagen und vor allem auch mit Angst verbunden. Von vielen Eltern wissen wir, dass sie ihre Kinder aus Angst vor dem Verkehr auf den Hauptstraßen nicht mit dem Fahrrad in die NBS fahren lassen. Gleiches gilt im Übrigen auch für Erwachsene, die die Stadtmitten zum Einkauf mit dem Rad (z.B. zum Rodaumarkt) meiden und lieber das Auto nehmen.

Es muss dringend pro aktiv für die Radfahrer etwas getan werden. Radfahrstreifen, die die Autofahrer "zwingen" defensiver zu fahren, wie in vielen Nachbarkommunen bereits zahlreich angelegt, gibt es hier noch nicht.

Im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit - vom 27.09.2019 - zur XX. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften steht dazu:

Weiterhin enthält Artikel 1 dieser Verordnung mehrere Änderungen zur Steigerung der Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs. Der Radverkehr ist für die Verwirklichung eines modernen Mobilitätskonzepts und zur Umsetzung der Verkehrswende unabdingbar.

Dabei spielt die Sicherheit der Radfahrenden eine entscheidende Rolle. Während in den letzten Jahren die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten insgesamt leicht gesunken ist, stagnieren die Unfallzahlen im Bereich des Radverkehrs.

Noch immer sterben auf deutschen Straßen rund 400 Radfahrende pro Jahr. Besondere Risiken bergen dabei das Abbiegen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, insbesondere von Lkw, die Unterschreitung des erforderlichen Seitenabstandes beim Überholen und auch die Behinderung der Radfahrenden durch unberechtigtes Parken auf Radverkehrsflächen.

Mit der vorliegenden Verordnung soll diesen Risiken durch Schaffung bestimmter Ge- und Verbote begegnet und so der Radverkehr sicherer gemacht werden.

Daneben dienen die in Artikel 1 enthaltenen Änderungen der Leichtigkeit des Radverkehrs, die Grundvoraussetzung für einen attraktiven und zeitgemäßen Radverkehr ist.

Im Fokus stehen dabei Regelungen zur Kennzeichnung von Radschnellwegen und zur Anordnung von Fahrradzonen. Weitere Änderungen haben klarstellenden Charakter. Der Radverkehr stellt einen wichtigen und wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen in Deutschland dar. Darüber hinaus hat er positive Effekte auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie die Gesundheit der Menschen und leistet einen Beitrag zu vielen aktuellen und zukünftigen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund misst die Bundesregierung der Förderung des Radverkehrs als Teil eines modernen Verkehrssystems in Städten und ländlichen Räumen einen hohen Stellenwert zu.

Viele Bürger in Rödermark sind sehr unzufrieden mit diversen Verkehrsverhältnissen in Rödermark. Von allen Fraktionen wurden in den letzten zehn Jahren viele Anträge zu diversen Problematiken gestellt und teilweise entschieden. Leider hat es in dieser Zeit keine merkbaren Verbesserungen, sondern eher Verschlechterungen gegeben.

Besonders für die Verkehrsentlastung in der Ortsdurchfahrt von Urberach und für die Schrankenschließzeiten in der Ortsmitte von Ober-Roden ist aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommen eine eher negative Entwicklung zu konstatieren. Auch das mittlerweile zum Dauerthema gewordene Problem für Radfahrer am Ortsausgang von Waldacker hätte längst gelöst werden müssen.

Seit fast 50 Jahren beschäftigt sich die Rödermärker Kommunalpolitik mit einer Verkehrsentlastung der Durchfahrtsstraßen von Urberach.

Seitdem ist nichts Erkennbares für die Bevölkerung passiert. Jetzt hofft man auf eine veränderte Verkehrsführung mit der möglichen Variante „Umfahrung über Messel“.

Jedoch wissen wird derzeit nicht wann darüber entschieden und ob es eine Umfahrung für Urberach geben könnte und frühestens 2023 könnte ein Planfeststellungsverfahren

eingeleitet werden. Bis es zu einer Entlastung für die Bürger in Urberach kommen könnte, vergehen wahrscheinlich weitere zehn Jahre.

Es sollte aber nicht sein, dass die Bürger in dieser Zeit von dem ständig zunehmenden Verkehr weiterhin durch immer mehr Lärm, CO2 und Feinstaub belästigt werden. Für die Einwohner deren Gesundheit belastet wird und die täglich eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität erfahren ist dieser Zustand genau so wenig akzeptabel wie das Argument allein Hessen Mobil sei für die Durchgangsstraßen verantwortlich.

Das Ziel eine Umfahrung zu bekommen sollte weiter mit Nachdruck verfolgt werden. Als Sofortmaßnahme sollen verschiedene Maßnahmen für eine Beruhigung des Lärm- und Schadstoff verursachenden Straßenverkehrs jetzt eingeleitet werden, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrbahnmarkierungen, Kreisverkehre usw.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend und wo notwendig gemeinsam mit Hessen-Mobil sofort eine wirkungsvolle Verkehrsentslastung in Rödermark einzuleiten. Es ist zu prüfen welche Fördergelder von Bund und Land für Fahrradwege in Anspruch genommen werden können.

1. Auf den folgenden Straßen Fahrradschutzstreifen mit entsprechenden Markierungen anbringen:
 - Konrad-Adenauer-Str. und Traminer Str. auf machbaren Abschnitten.
 - Gesamte Rodastraße
 - Ortsdurchfahrt Ober-Roden auf machbaren Abschnitten.
 - Weitere für Fahrradfahrer häufig benutzte Straßen sollen auf Machbarkeit von Fahrradschutzstreifen untersucht werden (z. B. Babenhäuser Straße, Frh.-v.-Stein-Str., Kapellenstr., Mainzer Str., Hanauer Str.)
2. im Falle der Abnutzung von bestehenden Fahrrad Markierungen diese zu erneuern.
3. Beseitigung der Lücke im Radwegenetz vor der Kreuzung der Kreisquerverbindung am Ortsausgang von Waldacker.
4. Tempo 30 für die Straßen: Konrad-Adenauer-Str., Traminer Str., Darmstädter Str., Rodastr. und die Straßen der L3097 in Ober-Roden.
5. Umleitung des Schwerverkehrs und deren Kontrolle.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 	Datum: 25.11.2021 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i>												
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Fahrradverkehr in Rödermark (Änderungsantrag)													
Beratungsfolge: <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium												
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie												
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												

Sachverhalt/Begründung:

Gut ausgebaute und durchdachte Fuß- und Radverkehrswege sind ein zentraler Bestandteil einer zeitgemäßen, familienfreundlichen und sicheren Mobilitätspolitik. Durch die Verlagerung von PKW-Fahrten und damit die Senkung von Treibhausgas Emissionen tragen diese Verkehrskonzepte unmittelbar zum Klimaschutz bei. Die Fortbewegung mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit weiteren alternativen Fortbewegungsmitteln ist zudem geräuschärmer und kann den innerstädtischen Lärmpegel senken.

Land und Bund unterstützen aktuell über verschiedene Programme mit hohen Regelfördersätzen die kommunale Ebene bei der Umsetzung von Nahmobilitätsvorhaben. Zu nennen sind insbesondere das im Dezember 2020 durch das Bundesverkehrsministerium aufgelegte Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie das hessische Förderprogramm „Nahmobilität“. Nähere Informationen zu Programmen und Förderumfang finden sich u.a. unter <https://www.nahmobilhessen.de/foerderung/foerdermittel-hessen/> sowie <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/flaechendeckendefahrradinfrastruktur-sonderprogramm-stadt-und-land.html>

Um zu eruieren, welche Maßnahmen für ein alltagstaugliches Fuß- und Radverkehrsnetz in Rödermark erforderlich sind, sollte zunächst ein auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenes Konzept erstellt werden. Hierbei bietet es sich an, auch die Verbindung in die Nachbarkommunen sowie die Verknüpfung der Radwege mit dem Öffentlichen Personennahverkehr zu betrachten. Mit der Erstellung könnte ein externes Planungsbüro beauftragt und zur Teilfinanzierung ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Da die Förderzeiträume zeitlich begrenzt sind, sollte parallel geprüft werden, welche kurzfristigen Maßnahmen - bspw. zusätzliche Fahrradabstellanlagen - durch die Stadtverwaltung eigenverantwortlich umgesetzt werden können. An die Prüfung sollte sich die unmittelbare Umsetzung anschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Punkte 1. – 3. Des Ursprungsantrages werden ersetzt durch:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Ein auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenes Fuß- und Radverkehrskonzept von einem qualifizierten Planungsbüro erstellen zu lassen.
2. Kurzfristig zu planende Maßnahmen eigenverantwortlich zu prüfen und umzusetzen.
3. Für beide Maßnahmen geeignete Förderprogramme von Land und Bund zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Alleebäume und Straßenbegleitgrün ergänzen									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Zahlreiche Straßen im Außenbereich werden von Alleebäumen gesäumt. Zum Beispiel die Robinienallee an der Kapellenstraße, Birkenallee an der Straße zwischen Urberach und Messenhausen, die Bergahornallee an der L 3097 westlich von Urberach, die Lindenallee an der B486 etc. An diesen Alleen sind im Laufe der Zeit durch unterschiedliche Einflüsse Bäume verloren gegangen.

Diese, sowie fehlende Straßenbäume an vorhandenen Standorten an innerörtlichen Straßen sind zu ersetzen.

Der Klimawandel und die damit einhergehende sommerliche Erhitzung machen Maßnahmen der Klimaanpassung -- hier Ergänzungspflanzungen - erforderlich.

Die Vegetation, insbesondere Bäume übt eine große Wirkung auf das Stadtklima aus. So hat z.B. die Waldluft 200 bis 1000mal weniger Staub und Rußpartikel als die Luft in bebauten Ortslagen. Auch zeigen sich in innerstädtischen Parkanlagen deutlich geringere Staubbelastungen als in den bebauten Gebieten. Dies unterstreicht die hohe stadtklimatische Bedeutung von innerstädtischen Grünflächen.

Bäume prägen vielfach das Gesicht unserer Städte und machen unsere Städte attraktiv und lebenswert. Im direkten Siedlungsraum sind die Standorte für Bäume auf Straßen, Plätze, Parks, Gärten und Innenhöfe beschränkt. Hervorzuheben sind die Wirkungen von

Stadtbäumen in ökologischer (Lebensraum und Nahrung für verschiedene Organismen), in umwelthygienischer (Staubbindung, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Absenkung der Lufttemperatur), in sozialer (Orte der Begegnung) und psychischer Hinsicht (Erholung, Entspannung, Naturerlebnis). Diese Leistungen können aber nur vitale Bäume entsprechender Größe erbringen.

Geeignete Sorten für den Einsatz als Straßenbegleitgrün sind auszuwählen. Bäume an belebten Straßen teilen sich den Bodenraum mit Rohren für Trink- und Abwasser, Gas- und Stromleitungen und Telekommunikationskabel. Was übrig bleibt sind knapp bemessene Pflanzgruben mit begrenztem Volumen an Erde.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird bauauftragt als Teil einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie:

1. Ein Konzept zum ersetzten fehlender Alleebäume an Straßen im Außenbereich zu erstellen. Hierzu auch Kontakt zu den Straßenbaulastträgern der Kreis-, Landes- und Bundstraßen aufzunehmen.
2. Ein Konzept zum ersetzen fehlender Straßenbäume an vorhandenen Standorten an innerörtlichen Straßen zu erstellen.
3. Ein Konzept zum Anpflanzen weiterer Bäume im Innenbereich vorzulegen.
4. Mit den Straßenbaulastträgern ein Konzept zum Anpflanzen weiterer Alleen im Außenbereich zu verabreden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Brigitte Beldermann Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Für den Erhalt der beiden katholischen Kindergärten in Rödermark									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.01.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Das Bistum Mainz hat 2021 angekündigt, die Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden für seine Kindertagesstätten in einen „Kita-Zweckverband“ (Unikathe - Zweckverband der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren im Bistum Mainz) zu überführen.

Das hängt mit der Umstrukturierung der 134 Pfarreien auf 50 Pfarreien im Rahmen des Pastoralen Wegs zusammen und würde eine erhebliche Vergrößerung der Anzahl der Kindertagesstätten, für die jede dann noch verbleibende Pfarrei verantwortlich wäre, bedeuten. Dies ist praktisch von den Ehrenamtlichen in den Pfarrgemeinden nicht zu leisten. Da das Bistum drastische Einsparungen vornehmen muss, ist davon auszugehen, dass auch katholische Kindertagesstätten gefährdet sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung steht hinter den beiden Kindergärten in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden in Rödermark, die beide auf eine verdienstvolle, lange Tradition zurückblicken können. Wir möchten, dass diese beiden Einrichtungen auch zukünftig unseren Kindern und den Familien offenstehen.

Wir sind überzeugt, dass eine Vielfalt der Konzepte, eine hohe professionelle pädagogische Qualität des Personals, eine weltoffene und respektvolle Ausrichtung von Kindertagesstätten unserer Kommune guttun und den unterschiedlichen Bedürfnissen

der Eltern entgegenkommen. Deshalb sprechen wir uns für den Erhalt der „Katholische Kindertageseinrichtung St. Nazarius“ und des „Katholischer Kindergarten St. Gallus“ aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Änderung der "Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit" vom 18.02.2014									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die Anzahl von Hunden in Rödermark ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Somit erhöht sich das Konfliktpotential zwischen Hundehaltung auf der einen Seite und den Belangen der Landwirtschaft, des Jagdwesens und des Naturschutzes auf der anderen Seite. Auch das Sicherheitsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern, die mit und ohne Hund Natur erleben möchten, wird beeinträchtigt.

Es wird übers Jahr häufig in den Medien darüber berichtet. Auch Erzählungen im Bekannten- und Freundeskreis geben immer wieder Hinweise auf diese Problematik.

Das Konfliktpotential zwischen Hundehaltung auf der einen Seite und öffentlichen Belangen auf der anderen Seite wurde anlässlich eines umfangreichen Berichts des Magistrats anlässlich eines Berichtsantrage der AL und CDU Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie am 26.05.2021 deutlich.

An dieser Stelle wird ausdrücklich betont, dass die Rödermärker Hundehalter überwiegend umsichtig, besonnen und rücksichtsvoll mit ihren Hunden in der Öffentlichkeit auftreten.

Dennoch sehen sich die Antragsteller veranlasst, sich mit diesem Antrag für verbesserte Regelungen einzusetzen, um unterschiedliche Belange besser aufeinander abzustimmen.

Nach Auskunft des Magistrats gibt es Missverständnisse bei der Auslegung der von der Anleinplicht betroffenen Areale. Die visuelle Auslegung der Leinenpflicht sei in dem Anlageplan zur Satzung kompliziert dargestellt darüber hinaus die gesamte Rechtslage des Feld- und Forstschutzes an sich sehr kompliziert.

Durch diese Uneinheitlichkeit ist es für Hundebesitzer schwer zu ermitteln wo Hunde frei laufen dürfen und wo Einschränkungen bestehen. Dies führt zu Verunsicherung der Bürger und zu vermeidbaren Interessenskonflikten beim Auslauf der Hunde aber auch zu einem Hundetourismus über die Gemeinde- und Kreisgrenzen.

In den umliegenden Kommunen gibt es verschiedene Regelungen zur Anleinplicht für Hunde während der Setz- und Brutzeit. So gelten in den Gemeinden abweichende Zeiträume für die Anleinplicht oder es existiert teilweise gar keine Beschränkungen.

Anzustreben ist zumindest eine kreisweite, wenn möglich eine landesweite Vereinheitlichung der Regeln.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird bauauftragt:

1. Der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte „Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit“ vorzulegen mit dem Ziel das während der Brut- und Setzzeit im gesamten Außenbereich Rödermarks eine Anleinplicht gelten soll.
2. Im Benehmen mit der Landwirtschaft, den Naturschutzverbänden, den Jagdpächtern, der Forstverwaltung sowie Hundehaltern soll ein Regelwerk zum Ausführen von Hunden im öffentlichen Raum aufgestellt werden.
3. Zu prüfen, an welchen weiteren Stellen im Außenbereich die Aufstellung von Spendern von Hundetüten sowie für diese Art Abfälle geeignete Müllbehälter sinnvoll ist und mit welchen Kosten hierfür zu rechnen ist. Die Möglichkeit des Sponsorings soll geprüft werden.
4. Jährlichen soll ein Hinweisblatt über die Rechte und Pflichten an alle Hundehalter übersendet werden. Aus Kostengründen wäre dies mit anderen Auslieferungen zu koppeln.
5. Schwerpunktüberwachungen während der Setz- und Brutzeit durch das Ordnungsamt im Rahmen des Streifen- und Präsenzdienstes an Beschwerdebrennpunkten und besonders sensiblen Bereichen im Außenbereich sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Dichter Angebotstakt auf der Dreieichbahn - Begegnungsgleis am Bahnhof Eppertshausen prüfen									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die Dreieichbahn als eine eingleisige, nicht elektrifizierte Nebenstrecke verkehrt im Stundetakt direkt von Frankfurt Hauptbahnhof nach Dieburg. Weiter wird auf dieser Strecke im Stundetakt eine Verbindung von Ober-Roden nach Dreieich-Buchschlag mit Umsteigemöglichkeit in die S-Bahn angeboten. 1998 wurde die umfassend modernisierte Dreieichbahn eröffnet und galt in Bahnkreisen zuvor als „einstellungsgefährdete Strecke“.

Die Passagierzahlen sind merklich gestiegen. In den Hauptverkehrszeiten stößt das System manchmal an seine Kapazitätsgrenzen. Doppelgleisigkeit wäre, wenn überhaupt, nur sehr langfristig erreichbar. Mit dem Wiederaufbau eines Begegnungsgleises im Bahnhof Eppertshausen könnte kurzfristig die Durchbindung aller Fahrten von Dieburg nach Frankfurt sowie die Erreichbarkeit der S 1 in Ober-Roden im ½ Stunden Takt erreicht werden.

Nachzulesen im Verbundweiten Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main, 2. Fortschreibung, 2020 – 2030. (Kapitel 6.3, Weitere Maßnahmen zur Netzentwicklung, S 281)

Dreieichbahn

Die Dreieichbahn verkehrt seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 stündlich nach Frankfurt Hauptbahnhof. Die Nachfrage auf dieser Linie ist seitdem merklich gestiegen. Die nach Frankfurt durchgehenden Fahrten finden zu gut 30 Prozent unter Fahrdraht statt. Allerdings lässt die Streckeninfrastruktur keine Fahrzeitverkürzungen oder Angebotsverdichtungen ohne massiven Umbau zu. Dort, wo zweigleisige Abschnitte nötig wären, fehlt der Platz dafür. Mit dem Wiederaufbau des ehemaligen Kreuzungsbahnhofs in Eppertshausen kann aber der Abschnitt Ober-Roden – Dieburg mit einem dichteren Angebotstakt bedient werden, weshalb diese Maßnahme weiterverfolgt wird.

In der Nachbargemeinde Eppertshausen wurde Ende vergangenen Jahres im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses die Grundzüge und erste Ergebnisse aus einer Machbarkeitsstudie des geplanten Ausbaus der Linie RB 61 (Dreieichbahn) vorgestellt. Nach Presseberichten sei die sinnvollste Ausbauvariante jene, bei der auf einem Teilstück zwischen Eppertshausen und Ober-Roden ein Kreuzungsbereich gebaut wird. Aber auch die Errichtung eines Begegnungsgleises im Bahnhof Eppertshausen wird erwogen, zumal dort ein zweites, stillgelegtes Gleis bereits existiert, und ein Großteil der benötigten Grundstücke schon vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird bauauftragt, im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie von einem Vertreter der DADINA (Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation) die Grundzüge des geplanten Ausbaus der Linie RB 61 (Dreieichbahn) zwischen Dieburg und Ober-Roden vorstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Katja Kümmel Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Erstellung eines auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenen Fuß- und Radverkehrskonzeptes sowie weitere Maßnahmen im Bereich Nahmobilität									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Gut ausgebaute und durchdachte Fuß- und Radverkehrswege sind ein zentraler Bestandteil einer zeitgemäßen, familienfreundlichen und sicheren Mobilitätspolitik. Durch die Verlagerung von PKW-Fahrten auf andere Verkehrsträger und damit die Senkung von Treibhausgas-Emissionen tragen diese Verkehrskonzepte unmittelbar zum Klimaschutz bei. Die Fortbewegung mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit weiteren alternativen Fortbewegungsmitteln ist zudem geräuschärmer und kann den innerstädtischen Lärmpegel senken.

Land und Bund unterstützen aktuell über verschiedene Programme mit hohen Regelfördersätzen die kommunale Ebene bei der Umsetzung von Nahmobilitätsvorhaben. Zu nennen sind insbesondere das im Dezember 2020 durch das Bundesverkehrsministerium aufgelegte Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie das hessische Förderprogramm „Nahmobilität“. Nähere Informationen zu Programmen und Förderumfang finden sich u.a. unter <https://www.nahmobil-hessen.de/foerderung/foerdermittel-hessen/> sowie <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/flaechendeckende-fahrradinfrastruktur-sonderprogramm-stadt-und-land.html>

Um zu eruieren, welche Maßnahmen für ein alltagstaugliches Fuß- und Radverkehrsnetz in Rödermark erforderlich sind, sollte zunächst ein auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenes Konzept erstellt werden. Hierbei bietet es sich an, auch die Verbindung in die Nachbarkommunen sowie die Verknüpfung der Radwege mit dem Öffentlichen Personennahverkehr zu betrachten. Mit der Erstellung könnte ein externes Planungsbüro beauftragt und zur Teilfinanzierung ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Da die Förderzeiträume zeitlich begrenzt sind, sollte parallel geprüft werden, welche kurzfristigen Maßnahmen - bspw. zusätzliche Fahrradabstellanlagen - durch die Stadtverwaltung eigenverantwortlich umgesetzt werden können. An die Prüfung sollte sich die unmittelbare Umsetzung anschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Ein auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenes Fuß- und Radverkehrskonzept von einem qualifizierten Planungsbüro erstellen zu lassen.
2. Kurzfristig zu planende Maßnahmen eigenverantwortlich zu prüfen und umzusetzen.
3. Für beide Maßnahmen geeignete Förderprogramme von Land und Bund zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: